

Östdeutsche Bau-Zeitung vereinigt mit Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig

32. Jahrgang · Breslau, den 28. Juni 1934 · Nummer 26

Ein Eigenheim in zwei Bauabschnitten

Architekt E. D. A. Ro. Langenberger, Osnabrück

Der Wunsch des Bauherrn war ein eigenes Heim mit großem Wohnzimmer, geräumigem Speisezimmer, möglichst mit anschließendem Wintergarten, ein Herrenzimmer kleineren Umfangs, das gleichzeitig Bibliothek sein sollte, zwei Kinderzimmern, Elternschlafzimmer, Bad, Fremdenzimmer und sonstigen Nebenräumen. Der Bauherr, jung verheiratet, noch ohne Kinder, gehört einem geschaffenden Beruf an. Das Wohnhaus sollte vorläufig nur zu einem Teil ausgeführt werden können, wobei jedoch die Verwirklichung des eben geschilderten Gesamtprogrammes von vornherein vorsehend zu berücksichtigen war. Grundsatz sollte sein, den Ausbau später ohne größere Eingriffe in den Baukörper des ersten Bauabschnittes durchführen zu können.

Der Familienbestand zur Zeit der Projektierung ermöglichte eine Beschränkung des Wohnraumbedarfs auf
großes Wohnzimmer 4x6 Meter mit angebauter Eßniche,
2,25x2,50 Meter, die durch Vorhang bei plötzlichem Besuch den Blicken des Gastes entzogen werden kann.

Die Küche mit einer Grundfläche von 9 qm enthält einen eingebauten Küchenschrank, Herd und Tisch waren in den Maßen gegeben und außerdem war noch ein vorhandener Eisschrank unterzubringen.

Obergeschoss befindet sich das Elternschlafzimmer mit Frühstücksnischen, die Schränke um die Betten sind eingebaut, außerdem ein Fremdenzimmer, das eventuell zunächst als Kinderzimmer Verwendung finden kann. Dem Elternschlafzimmer vorgelagert ist ein kleines Zimmer, das der Auftraggeber als Studierstube wünschte. Waschgelegenheit für die Eltern könnte im Badem Raum vorgesehen werden.

Es bestellte Forderung, den ersten Bauabschnitt bei einwandfreier und guter Ausstattung auf ein Minimum an Baukosten zu beschränken, ließ eine größtmögliche Reduzierung jeglicher Verhörsräume als notwendig erachten. Die Treppe vom Erd- zum Obergeschoss ist auf die geringste Fläche beschränkt, der Treppenlauf führt über das WC hinweg, während der Bodenramm auf die Dauer des ersten Bauabschnittes durch an Gegengewichten an der

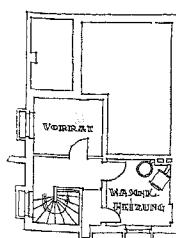
Decke aufgehängte Leiterstiege erreichbar bleibt, was vertretbar ist, da die Haushalt den Haushalt allein besorgt und die Wäsche außer Haus gegeben wird, so daß der Verkehr zum Boden mit größeren Lasten im allgemeinen ausfällt. Aus diesem Grunde ist auch im Kellergeschöß eine eigene Waschküche nicht vorgesehen, sondern nur eine Waschmöglichkeit im Heizkeller geschaffen.

Der erste Bauabschnitt überbaut eine Grundfläche von 6,60x6,20 und 4,60x3,50 Meter oder insgesamt 57 qm, wozu der teilweise überdachte Freisitz vor dem Wohnzimmer hinzukommt. Der umbaute Raum beträgt von Kellersohle bis Oberkante Decke im Obergeschoss rund 390 cm, die Baukosten belaufen sich bei einem Einheitspreis von 25 RM. pro Kubikmeter auf rund 9750 RM. Bereits beim ersten Bauabschnitt sind in der Uebermauer die für das Gesamtprogramm erforderlichen Verbindungsöffnungen ausgespart angelegt, stempel ausgemauert und mit Heraklitplatten wärmeisolierend verkleidet.

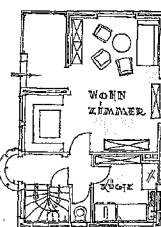
Der zweite Bauabschnitt sieht dann die Erweiterung in dem gewünschten Umfang vor. Die Küche wird mit dem Elßzimmers durch eine Ansicht verbunden, in der nun auch der Bisschrank Aufstellung finden soll. Wintergarten und Studierstube schließen sich unmittelbar an das Elßzimmer an. Im Obergeschoss wird das Elternzimmer in den neuen Raum verlegt, zwischen Eltern- und Kinderzimmern das Bad eingeschoben, der vorgelagerte Arbeitsraum soll gleichzeitig Spielzimmer und Nähstube sein. Je nach dem Familienbestand kann im alten Bauabschnitt ein Fremdenzimmer und eine Mädchenkammer eingerichtet werden, eventuell kann die letztere jedoch auch noch als Geheizkammer über dem Obergeschoss des zweiten Bauabschnittes eingebaut werden. Das ehemalige Badezimmer erhält bei Ausführung des zweiten Bauabschnittes die Treppe zum Dachboden.

Die Ausführung ist ortsfest als Massivbau gehalten, der Sockel mit Klinkern verblendet, die Ansichtsfächen in Edelputz (sogen. Münchner Rauhputz), Dacheindeckung mit engobierten Hohlziegeln, Dachshräger mit Heraklitverkleidung, Kellerdecke als Steineisendecke System Wenko. Fußböden mit Linoleumbelag.

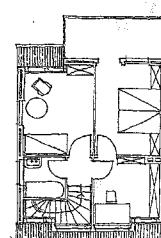
Grundrisse des 1. Bauabschnitts



Kellergeschöß



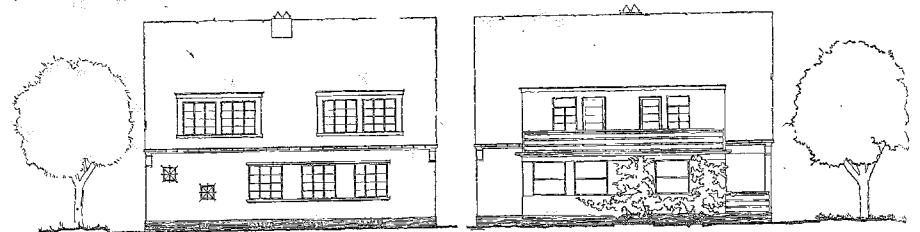
Erdgeschöß



Obergeschöß

Ein Eigenheim in zwei Bauabschnitten

Ansichten und Grundrisse des 2. Bauabschnitts

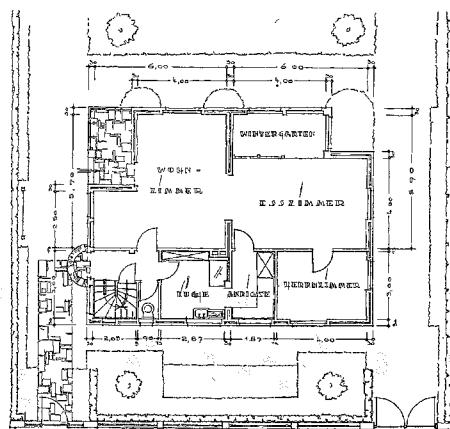


Straßenansicht

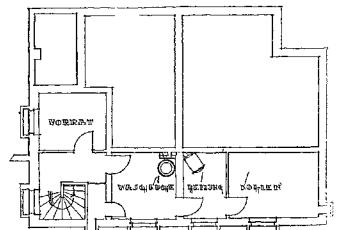
Hofansicht



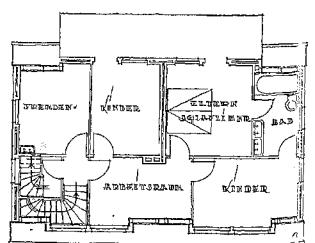
Seitenansicht mit dem Eingang



Erdgeschoss



Kellergeschoss



Dachgeschoss

Der Durchlaufspeicher — ein Tagesspeicher

Von Dipl.-Ing. Castner, Berlin-Schöneberg

Unter den gasbeheizten Heißwasserbereitern konnte man bisher nur zwei Gruppen: Durchlauferhitzer und Speicherapparate. Beide haben in ihrer jetzigen Ausführung verschiedene Vorzüge und Schattenseiten.

Der Durchlauferhitzer bietet den Vorteil, daß man sich in der Menge des zu entnehmenden heißen Wassers keine Beschränkung auferlegen braucht. Der Austritt heißes Wassers beginnt aber brennweise in dem Augenblick, in dem der Zapfhahn geöffnet wird, sondern erst eine halbe bis eine Minute später. Ferner ist der austretende Strahl bei den in Haushaltungen am meisten gebrauchlichen Durchlauferhitzern so schwach, daß zur Entnahme von einem Liter Wasser 35—40 Sekunden gebraucht werden. Die Folge davon ist, daß man nicht mehr Wasser von etwa 70 Grad Celsius im Topf hat, wie es sein sollte, sondern nur solches von erheblich geringerer Temperatur. Ihr Anschlußwert entspricht einem ständigen Gasverbrauch von 2 bis 2,5 cbm, ist also so groß, daß ein Anschluß an die in Wohnungen verlegten Leitungen im allgemeinen nicht möglich ist, so daß eine frosondere Leitung für den Heißwasserbereiter verlegt werden muß.

Der Vorteil des Speicherapparates ist darin begründet, daß man im gewöhnlich in jedem Augenblick heißes Wasser entnehmen kann, und zwar mit erheblicher Auslaufgeschwindigkeit, so daß mit einer merklichen Abkühlung beim Austritt nicht gerechnet zu werden braucht.

Sein Nachteil ist, zu bezeichnen, daß nach restlosem Verbrauch des Speicherinhalts mindestens 45 Minuten, bei größeren Apparaten auch erheblich mehr vergehen, bevor wieder heißes Wasser zur Verfügung steht. Dieses Nachfüllen ist aber auch nur bei gasbetriebenen Geräten möglich.

Zur kürzlich auf dem Markte erschienene Durchlaufspeicher-Multivex vereint in sich die Vorteile beider Systeme unter Vermeidung aller Nachteile.

Es besteht aus einem gasbeheizten Durchlauferhitzer und einem nicht beheizbaren, isolierten Speicher von 10 Liter Fassungsvermögen. Das kalte Wasser tritt von unten her in den Behälter und nach seiner Erhitzung im Durchlauferhitzer aus diesem von oben her in den Speicher, in dem es sich auf das darin befindliche kalte Wasser legt und dieses nach unten in den Erhitzer drückt. Hat der gesamte Speicherinhalt eine Temperatur von etwa 80°C erreicht, so geht auf dem beschriebenen Wege schließlich heißes Wasser an den unter den Brennern befindlichen Wärmetauscher, wo sofort das Verlöschen der Heißflammen veranlaßt.

Wird jetzt heißes Wasser entnommen, so dringt kaltes Leitungswasser von unten ein, gelangt an den Wärmetauscher, der augenblicklich den Brennerhahn der Heizlamellen öffnet. Eine Mischung von kaltem und warmem Wasser ist ausgeschlossen. Während der Betriebszeit hat man vielmehr ständig einen Vorrat von 10 Liter Wasser von 80°C im Apparat.

Der Austritt ist so stark bemessen, daß der gesamte Inhalt in einer Minute entleert werden kann — ein Fall, der aber nur sehr selten eintreten wird, da so große Wassermengen von so hoher Temperatur ja kaum auf einmal gebraucht werden. Bei einem Versuch wurden zunächst 7,5 Liter entnommen, die im Auffanggefäß eine Temperatur von fast 73°C zeigten. Anschließend wurde nochmals das gleiche Menge gezapft. Das Thermometer zeigte 52°C. Selbst in der dritten Menge von 7,5 Liter wurden noch 35°C gemessen. Damit allerdings lief kaltes Wasser nach. Insgesamt wurden also 22,5 Liter heißes bzw. warmes Wassers entnommen. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß bei den beiden letzten Entnahmen der Wärmedurchgangsstab die in ihm aufgesammelten Wärmemengen zu das nachdringende kalte Wasser abgab.

Die Isolierung ist so wirksam, daß man in den meisten Haushaltungen nach dem Mittagsauswasch durch Lösen der Zündlammen den Apparat außer Betrieb setzen kann. Trotzdem wird man nicht nur ausreichende Heißwassermengen für den gesamten Bedarf am Nachmittag oder Abend haben, sondern auch am nächsten Morgen den Rest mit immer noch 40—45°C entnehmen können.

Ist der Apparat einmal vollständig leergebraucht, so benötigt er

zur völligen Wiederaufheizung etwa 45 Minuten, aber — und hier kommt die glückliche Vereinigung von Durchlauferhitzer und Speicher zur Auswirkung — schon nach etwa 5 Minuten können 1—2 Liter Heißwasser entnommen werden. Dieser Vorteil kommt momentan bei der Deckung des Morgenbedarfs an Warm- und Heißwasser sehr zustatten.

Der Durchlaufspeicher wird nicht an Stelle des üblichen Zapfhahnes angebracht, sondern über diesem an der Wand aufgehängt.

Durchlauferhitzer und Speicher haben einen gemeinsamen, abnehmbaren Schutzmantel aus weißemaliertem Blech. Oben ist der Apparat geschlossen, so daß kein Staub hineingelangen kann.

Besonders wichtig ist der niedrige Anschlußwert, von nur 300 Liter je Stunde, der es möglich macht, daß das Gerät an jede Küchengasleitung ohne weiteres angeschlossen werden kann. Darnit ist auch die Möglichkeit gegeben, jede Küche — auch noch nachträglich — mit einem neuzeitlichen, leistungsfähigen und wirtschaftlich arbeitenden Heißwasserbereiter auszustatten.

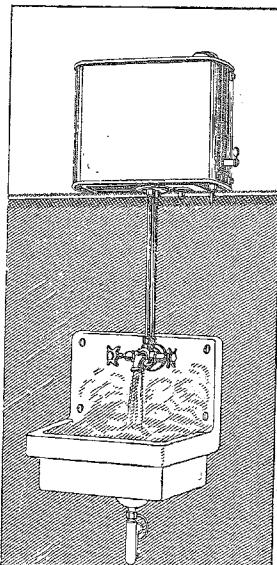
Die Arbeitsweise ist sehr einfach. Die Zündlamme mit einem ständigen Gasverbrauch von etwa 14 Liter — um auch die verhältnismäßig geringfügigen Mengen zu ersparen, soll sie nach Erdigung der häuslichen Küchenarbeit in den Nachmittagsstunden abgestellt werden — heizt im üblicher Weise einen Thermo- staten, der nach Annahme einer bestimmten Temperatur die Gaszufuhr zur Brennkammer freigibt. Hierdurch wird das Auströmen unverbrennter Gase unmöglich gemacht.

Der wichtigste Teil der Apparatur ist die Schalkammer mit dem darin befindlichen Wärmetauscher, der selbsttätig das Oeffnen und Schließen der Gaszufuhr zu den Heizlammen veranlaßt, je nachdem er vom kalten oder heißen Wasser berührirt wird.

Am Wassereintritt ist der Durchlaufspeicher mit einem Rückschlagventil versehen, durch das ein Lecklaufen verhindert wird, wenn einmal nach dem Absperren des Wasserhauptahnhes eine Entleerung des Zulaufstranges stattfindet. Eine besondere Wassermengensicherung ist demzufolge bei diesem Apparat nicht erforderlich.

Durch Oeffnen einer mit dem Zuluftrohr in Verbindung stehenden Schraube kann das Gerät im Bedarfsfalle in wenigen Augenblicken entleert werden.

Der Durchlaufspeicher zeichnet sich durch seinen wirtschaftlichen Betrieb und hohe Leistung aus. Der Gasverbrauch hält sich in sehr maßlichen Grenzen. Es findet eine praktisch vollkommenen Ausnutzung aller im Gase enthaltenen Heizwerte statt, woraus sich eine sehr niedrige Temperatur der Abgase ergibt, die zudem nur noch völlig ungefährliche Spuren von Kohlenoxyd enthalten. Eine Schornsteinabschlußpflicht besteht somit nicht.



Neuordnung des Weltbewerbswesens

Aufruf des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste

Nachdem wir in Nr. 17 vom 26. April 1934 die Durchführungsverordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über die Weltbewerbe auf diesem Gebiet gebracht haben, veröffentlicht jetzt nun einen Auftrag und die Zweite Anordnung des Präsidenten der Reichskammer, Höning, betreffend Weltbewerbe, vom 16. Mai 1934.

„In meinen Anordnungen vom 26. März und 16. Mai 1934 habe ich das Weltbewerbswesen auf dem Gebiete der Baukunst, des Städtebaues, der Landschafts- und Gartengestaltung, der Gestaltung von Denkmälern, Brücken und Brunnen, der Malerei, Graphik, Bildhauer-, Gebrauchsgraphik und des Kunstdhandwerks geregelt. Diese Bestimmungen enthalten zunächst Anordnungen an die Reichskammer der bildenden Künste eingetragenen Angehörigen der schaffenden Künstlerischen Berufe und verpflichten sie, sich an solchen Weltbewerben zu beteiligen, die gewissen allgemeinen Grundsätzen entsprechen, die es wünschenswert ist, in der Anordnung selbst aufgezählt werden. Die Vorschriften enthalten aber weiterhin auch die als Maßnahmen gedachte Reglung des Weltbewerbsverfahrens, welche beginnen mit der Vorberichtigung des Weltbewerbs, seiner Ausschreibung und enden mit der Beurteilung durch das Preisgericht und der Ausstellung und Rücksendung der Arbeiten. Mit diesen Bestimmungen habe ich erweitzendes Recht erlangt, an den sehr allgemein gehaltenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Auslobungen (§§ 657 ff.) gesetzt, das, soweit es sich nicht um Sozialvorschriften handelt, allgemein bindend ist.

Wettbewerbe sind für die Aufwärtsentwicklung deutscher Kunst und deutscher Künster von ausschlaggebender Bedeutung, sie ermöglichen schöpferische Höchstleistungen und bedeuten einen mächtigsten Anspruch zur Förderung deutscher Kultur. Wettbewerbe machen außerdem aufstrebenden Kräften den Weg zum Erfolg frei.

Wettbewerbe sind daher in allen Fällen angebracht, in denen eine neue Aufgabe einem größeren Kreis von Künstlern zur Bearbeitung zu stellen ist. Andererseits soll ein Wettbewerb nicht für jede kleinste Aufgabe ausgeschrieben werden, wenn deren Lösung ohne Schwierkeiten durch einen bestimmten Fachgenossen gefunden werden kann.

Die idealen Seiten eines Wettbewerbs, seine kulturpolitische Bedeutung und vor allem auch die Arbeitskraft der zur Befreiung aufgestellten künstlerisch schaffenden Kräfte verlangen, daß das Verfahren sich nach einheitlichen Richtlinien bewegt, vor allem aber daß unbedingte Objektivität und Anonymität gewährleistet ist. Um dies zu erreichen, habe ich die Bestimmungen über Wettbewerbe herausgegeben und erwarte von allen Auslobern, die Wettbewerbe anzuschreiben, daß sie sich der Verantwortung, die sie mit einer solchen Ausschreibung übernehmen, bewußt sind und daß sie auch im Interesse der zur Ausschreibung gestellten Aufgabe selbst die Bestimmungen beachten. Den Mitgliedern der Reichskammer der bildenden Künste, die nach dem Kulturratgesetz und seinen Durchführungsverordnungen allein berechtigt sind, ihre künstlerisch schaffenden Berufe weiterhin auszuüben, habe ich die Einhaltung meiner Anordnung zur Pflicht gemacht, so daß Wettbewerbe, die den Grundsätzen der Bestimmungen nicht entsprechen, ohne weiteres für die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste gesperrt sind, und diesen untersagt ist, an solchen Wettbewerben teilzunehmen.

Ordnungsstrafen werden festgesetzt gegen jeden, der den Vorschriften dieser Anordnung zuwidertreibt, indem er gleichwohl eine oder von dieser Anordnung umfassenden Beschäftigungen ausübt.“

Präsident der Reichskammer der bildenden Künste
gez. E. Höning.

Zweite Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betreffend Weltbewerbe vom 16. Mai 1934.

Auf Grund von § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturratgesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, Seite 797) wird folgendes angeordnet:

Allgemeines.

§ 1.

- (1) Die Ausschreibung von Weltbewerben soll erfolgen:
 - a) nach Klärung aller Vorfragen,
 - b) nach eindeutiger Festlegung aller Programmpunkte.
- (2) Der Umfang der verlangten Leistungen soll auf das unerlässlich Notwendige beschränkt werden.
- (3) Bei Weltbewerben auf dem Gebiete der Baukunst soll den Beauftragten mir ein bestimmter Bauplatz angegeben werden.

Teilnahmeberechtigung.

§ 2.

Bei Reichswettbewerben soll angegeben werden,

- (1) ob der vorliegende Weltbewerb nur für deutsche Reichsangehörige oder auch für Deutschtürken in den abgetrennten Gebieten oder dem Ausland offen ist;
- (2) ob der Weltbewerb sich auf in Deutschland Auslässe be-

schränkt oder sich auf geborene Deutsche ohne Rücksicht auf ihren Anteilshaltort ausdehnen soll.

(3) Bei Ortswettbewerben soll angegeben werden, ob die Bewerber zur Zeit der Auslobung im Auslobungsgebiet mindestens sechs Monate ihren Wohnsitz (Atelier oder Wohnung) haben oder dort gebürtig sein müssen.

Das Wettbewerbsprogramm.

Allgemeine Angaben

§ 3.

Das Programm soll übersichtlich und vollständig sein, insbesondere soll es enthalten

- (1) die Ausgabe des Wettbewerbs,
- (2) die Art des Wettbewerbs,
- (3) die Bestimmungen über die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb,
- (4) die Höhe und die Zahl der Preise und Ankäufe,
- (5) die Namen der Preisrichter, der Ersatzpreisrichter und des Vorräters,
- (6) die Forderung, daß die eingereichte Arbeit nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen ist. (Diese Kennzahl setzt sich aus sechs Ziffern zusammen und ist in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Länge auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzu bringen, bei plastischer Arbeit (Modellen) in der oberen rechten Ecke des Sockels),
- (7) die Forderung, daß der Urheber der Arbeit seine Anschrift in einem verschlossenen und andurchsichtigen Umschlag mit der selben Kennzahl, wie sie die Arbeit als Aufschrift trägt, gleichzeitig mit der Einreichung der Arbeit abzugeben hat,
- (8) den Zeitpunkt, den Ort und die Art der Einlieferung (Als Zeitpunkt gilt der Tag der Einlieferung bei der Post oder Eisenbahn, wobei der Aufklebestempel als maßgebend angesehen wird. Fällt der Zeitpunkt der Einlieferung auf einen Sonn- oder Feiertag, so verlängert sich die Einlieferungsfrist bis zu 1 nächstfolgenden Werktag. Ist im Programm die Einlieferungsfrist nicht angegeben, so gilt die Zeit bis 24 Uhr),
- (9) die Erklärung, daß Rückfragen über das Programm nur vor Ablauf des ersten Drittels (Tagesangabe) oder für den Weltbewerb festgesetzten Frist beantwortet werden. (Die Antworten werden zusammengestellt und allen Teilnehmern am Weltbewerb, deren Anschrift dem Ausloben bekannt ist, zugesandt),
- (10) die Frist, innerhalb der die angeforderten Wettbewerbsunterlagen in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden müssen, sofern Zurückstättung der für sie gezahlten Gebühren erwartet wird,

Technische Angaben

§ 4.

Das Programm soll die zur Lösung des Wettbewerbes notwendigen technischen Angaben und Unterlagen enthalten, bei Weltbewerben I. auf dem Gebiete der Baukunst, insbesondere über

- (1) die Lage des Bauplatzes im Stadtplan durch einen erschöpften Lageplan mit Nordpfeil, Höhenzahlen und Angabe der städtebaulich wichtigen Beziehungen,
- (2) den Lageplan mit Maßangabe in gleichen Maßstäbe, wie vom Bewerber verlangt wird,
- (3) die Beschaffenheit der Baustelle und des Baugrundes,
- (4) die Grund- und Hochwasserverhältnisse,
- (5) die Verkehrsverhältnisse und -bedürfnisse der näheren Umgebung des Bauplatzes,
- (6) die zulässige Bebaubarkeit des Grundstückes, ggf. benennt die Bebauung der Nachbargrundstücke und die Bauart der näheren Umgebung des Bauplatzes,
- (7) die wichtigsten einschlägigen Bestimmungen der örtlichen Baupolizei-Verordnungen, von denen ein Abriss benötigt ist,
- (8) die Anzahl der geforderten Räume, ihre Größe und etwaige Wünsche betreffend Lage, Zusammenhang und Bezugspunkte (besondere Anforderungen bezüglich Höhe, Bedeutung oder Raumausrichtung an einzelne Räume sind besonders anzugeben),
- (9) die zur Verfügung stehenden oder gewünschten Hauptbaustoffe,
- (10) die Baukosten, falls diese sich in festen Grenzen halten sollen und ihrer Berechnungsweise. (Die Kostenermittlung darf bei Hochbauten nur nach dem umgebauten Raum gefordert werden. Die Art der Berechnung und die einzusetzenden Einheitspreise sind anzugeben.)

Eine Lichtbildaufnahme des Bauplatzes und seiner Umgebung ist der Auslobung beizufügen.

2. auf dem Gebiete der Bildhauerei die Gesamtkosten des Werks einschließlich des Künstlerhonorars, falls die Gesamtkostensumme sich in festen Grenzen halten soll.

3. auf dem Gebiete der Gebrauchsgraphik

(1) die genaue Bezeichnung des Verwendungszweckes des Entwurfes,

- (3) die Größe der Entwürfe, entweder in Originalgröße der späteren Verwendung, oder in einer genau festgelegten Bild- und Kartongröße,
 (3) die Forderung, daß der Entwurf in Originalfarben und reproduktionsreif einzureichen ist. (Bei Entwürfen, die gleichzeitig farbig und einfarbig verwandt werden sollen, ist dem farbigen Original eine einfarbige Vergleichzeichnung beizufügen),
 (4) die Forderung, daß für die spätere Vervielfältigung das Reproduktionsverfahren mit der Höchstfarbenzahl anzugeben ist.

Angabe über den Leistungsumfang § 5.

Das Programm soll die Leistungen und deren Umfang genau festlegen, insbesondere sind anzugeben:

- (1) die Zeicharteinheit der einzureichenden Zeichnungen. (Falls ein Schaubild verlangt wird, ist der Maßstab und die Blattnummer vorzuschreiben. Auch der Standpunkt ist in der Regel festzulegen. Der Maßstab für das Schaubild gilt für die dem Standpunkt nächstliegenden Kanten des Bauwerks, durch welche die Bildobenlage zu legen ist. Die geometrischen Zeichnungen dürfen bei Hochbauten in der Regel nicht in einem größeren Maßstab als 1:200 verlangt werden. Größere Maßstäbe sind nur bei räumlich kleinen Bauaufgaben, z. B. Denkmälern, Brücken, usw., zu fordern. Bei größeren Gebäudegruppen genügt ein Maßstab 1:500),
 (2) die verlangten Erläuterungen und Berechnungen von mehreren Lösungen,
 (3) die Bestimmungen über die Zulassung von Modellen. (Bei Wettbewerben für Brunnen und Denkmale ist stets ein figurliches oder ornamentales Hauptmotiv im plastischen Modell in einem entsprechend größeren Maßstab — 1:25, 1:10, 1:5 — zu fordern, das die Detailsabbildung und -behandlung erkennen läßt. Plastische Modelle der Bildhauer dürfen nur in umgedönntem Gips eingereicht werden.)

Bauprogramm und Bausumme § 6.

Das Bauprogramm soll die Forderungen, auf die bei der Beurteilung entscheidender Wert gelegt wird, klar heranstellen. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Bandbreiten im Entwurf gehört zu den entscheidenden Forderungen des Bauprogramms. Alle Arbeiten, die diese Forderungen nicht erfüllen, wird der Aussteller von § 3 "Preisverteilung ausschließen".

Ausatz I findet auch auf Werke der Bildhauerrei Anwendung.

Aufgaben des Vorprüfers

§ 7.

Der Vorprüfer liest eine Liste A an, in der jede Arbeit einmal mit ihrer laufenden Nummer und weiter mit der Kennzahl einzutragen ist, die ihr der Bewerber gegeben hat. Nach Öffnung des Pakets wird die laufende Nummer auf alle eingesandten Zeichnungen, Arbeiten und Schriftstücke aufgetragen. Die laufenden Nummern sind auf gesammelte Papierstreifen aufgedruckt, die über die vom Bewerber gewählte Kennzahl so geklebt werden, daß die Kennzahl anerkennbar wird. Der Vorprüfer hält die erwähnte Liste A und die Umschläge, die die Namen der Bewerber enthalten, unter sorgfältiger Verantwortung bis nach Fällung des Urteils beiseite. Der Vorprüfer beaufsichtigt das Aufhängen des Entwurfs in geeigneten Räumen. Der Zugang zu diesen Räumen ist nur dem Vorprüfer und seinen Helferkräften gestattet. Das Aufhängen schiedet der Vorprüfer Arbeiten, die über die Anforderungen des Programms hinausgehen oder Teile, die den Bestimmungen des Programms nicht entsprechen, aus. — Die unterschiedlichen Stücke gelten als Verstoß gegen das Programm und werden dem Preisgericht weder vor der Preisverteilung vorgelegt, noch sind Preisen ausgesetzt. Der Vorprüfer prüft sodann die eingesandten Arbeiten in bezug auf die formale Erfüllung der Programmankündigungen und trägt das Ergebnis dieser Prüfung in eine besondere Liste B nach den ihren Entwurfsnummern geordneten Arbeiten ein. Er erhält sich hierbei jedes Werturteils über die Arbeiten. Diese Liste, die noch Raum für die Bemerkungen der Preisrichter in den einzelnen Wahlkategorien bietet, wird in soviel Ausfertigungen für das Preisgericht bei dessen Zusammentritt zur Verfügung gehalten, wie Preisrichter vorhanden sind.

Allgemeine Pflichten der Preisrichter

§ 8.

Ein Gedankenau斯塔usch zwischen Preisrichtern und einzelnen Bewerbern ist anzuulassen, ebenso ein Gedankenau斯塔usch der Preisrichter über die maßgebliche Person des Urhebers einer Arbeit vor oder während der Verhandlung und vor dem Offenlegen der Umschläge. Die Preisrichter haben dem Vorsitzenden des Preisgerichts zu Beginn der Sitzung des Preisgerichts zu versichern, daß keinerlei Gedankenau斯塔usch der erwähnten Art stattgefunden hat. Das Preisgericht hat für die Einhaltung der im Programm geforderten Wünsche und Bedingungen bei der Beurteilung zu sorgen.

Feststellung der wettbewerbsfähigen Arbeiten

§ 9.

Das Preisgericht stellt an Hand der vom Vorprüfer ausgearbeiteten

Liste B die Zahl der wettbewerbsfähigen Arbeiten fest. Außer dem Preisrichter, dem Vorprüfer und dem Protokollführer darf bei den Verhandlungen des Preisgerichts niemand zugreifen sein.

Erläuterung der wesentlichen Programmpunkte

§ 10.

Der Vorsitzende des Preisgerichts hat zu Beginn der Sitzung des Preisgerichts an Hand der Wettbewerbsgrundzüge und des Wettbewerbsprogramms die für die Beurteilung in Frage kommenden allgemeinen und besonderen Hauptpunkte zu erläutern und auf die Gesichtspunkte, die das Programm besonders hervorhebt und auf die besondere Wert gelegt wird, hinzuweisen. Darüber hinweggehende Richtlinien dienen vom Preisgericht nicht für die Beurteilung aufgestellt werden.

Auszuschließende Arbeiten

§ 11.

Von der Beurteilung auszuschließen ist:

- (1) Jede Arbeit, die an irgendeiner Stelle eine direkte oder indirekte Angabe trifft, die geeignet ist, die Persönlichkeit des Bewerbers kenntlich zu machen (Name, Geburtsdatum, Biografie usw.); Weiterhin sind auszuschließen alle Arbeiten, die die Punkte des Wettbewerbsprogramms nicht beachtet haben, auf die das Aussteller nach dem Inhalt des Programmes entscheidenden Wert legt.
 (2) Jede Arbeit, deren Verfasser auf direktem oder indirektem Wege versucht hat, die Entscheidung des Preisgerichts zu beeinflussen.

Prüfungsverfahren des Preisgerichts

§ 12.

Die Aussortierung der besten Arbeiten hat in verschiedenen Prüfungsgängen zu erfolgen. Das Ergebnis jedes einzelnen Prüfungsganges ist in der Niederschrift festzulegen.

Jeder Prüfungsgang erfolgt an Hand der vom Vorprüfer aufgestellten Liste B, in der jeder Preisrichter sein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zu jeder Arbeit mit einem Plus- oder Minuszeichen einträgt. Ein einziges Pluszeichen in der ersten Prüfung genügt für die Beibehaltung des Entwurfs zur zweiten Prüfung. Von der zweiten Prüfung an entscheidet der Vorsitzende nach Abhören der Preisrichter über Ausscheidung oder Beibehaltung.

Die Anzahl der in die erste Wahl genommenen Arbeiten muß mindestens doppelt so groß sein, wie die Zahl der vorgesehenen Preise und Ankäufe.

Die in die engste Wahl genommenen Arbeiten sind einzeln schriftlich zu beachten und sodann durch den Vorsitzenden nach Abhören der Preisrichter in der Reihenfolge ihres Wertes zu ordnen.

Feststellung der Preisrichter

§ 13.

Nachdem die Arbeiten bestimmt sind, die mit Preisen ausgezeichnet, zum Ankauf empfohlen werden oder eine lobende Erwähnung erhalten haben und dieses in der Niederschrift festgestellt ist, erfolgt durch Öffnen der zugehörigen Umschläge die Feststellung der Bewerber, deren Arbeiten in die engste Wahl gekommen sind, und die Protokollierung ihrer Namen und Anschriften.

Ereift sich bei der Öffnung der Briefumschläge, daß ein Verfasser der auszuschließenden Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt war, so fällt die ihm zuerkannte Auszeichnung dem nächstbesten in der Reihenfolge zu.

Die Niederschrift über den Verlauf der Preisgerichtsverhandlung ist in der Urkunde von sämtlichen Preisrichtern zu unterzeichnen und an den Vorsitzenden des für den Wettbewerb zuständigen Fachverbandes in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Benachrichtigung über die Ausstellung

§ 14.

Allen Teilnehmern am Wettbewerb soll vor der Eröffnung der Ausstellung das Ergebnis des Wettbewerbs sowie Art, Zeit und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe bekanntgegeben werden. Gleichzeitig soll ihnen eine Niederschrift über die Preisgerichtsverhandlung überstellt werden, sofern nicht nach § 14 der ersten Anordnung eine Ausnahme zugelassen ist.

Gebühren für die Wettbewerbsunterlagen

§ 15.

Die für die Wettbewerbsunterlagen erhobenen Gebühren sollen den Bewerbern, die eine Lösung der Wettbewerbsaufgabe eingereicht haben, in voller Höhe und denjenigen, die auf die Teilnahme am Wettbewerb verzichtet und die Unterlagen in unbeschädigtem Zustand innerhalb der in dem Ausschreiben festgesetzten Frist zurückgegeben haben, unentgeltlich und in halber Höhe zurückgestattet werden.

Rücksendung der Arbeiten

§ 16.

Dienigenen Entwürfe, die 14 Tage nach Schluß der Ausstellung nicht abgeholt oder zurückgefordert sind, werden den Verfassern kostenlos zugesandt.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, gez. E. Höning.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Das Nürnberger „Pellerhaus“ wird wiederhergestellt. Ein Kleinod deutscher Renaissance-Baukunst, das weltberühmte Nürnberger „Pellerhaus“, das zu den prächtigsten deutschen Bürgerhäusern der Vergangenheit gehört, wird gegenwärtig gründlich wiederhergestellt. Von Jacob Wolff dem Älteren erbaut, ist es vor allem berühmt durch seinen von schmuckreichen Arkaden umgebenen Hof, der nun sein ursprüngliches Aussehen wieder erhält. Die bereitgestellten 195 000 Reichsmark geben vielen Bauleuten und Künstlern Arbeit und erhalten außerdem eines der wertvollsten Baudenkämler Deutschlands.

Kongrethalle und Bahnhof für die Reichsparteitage in Nürnberg.
Nachdem in mehrfachen Vorbesprechungen mit dem Führer die Platzfrage für die Kongrethalle der Reichsparteitage in Nürnberg gelöst und die Finanzierung des Baues geklärt werden konnte, hat der dem Führer am 1. Juni in der Reichskanzlei vorgelegte Entwurf des bekannten Nürnberger Architekten Prof. Ludwig Ruff die volle Anerkennung gefunden. Die Stadtverwaltung hat dieshalb im Einvernehmen mit der Gauleitung unter Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung Prof. Ludwig Ruff mit der weiteren Bearbeitung seines Projektes beauftragt. Die Halle hat ein Fassungsvermögen von 60 000 Personen.

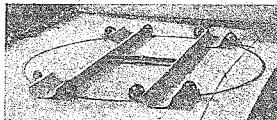
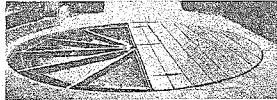
Um auch dem Reisenverkehr, den die Parteitage mit sich bringen, gewachsen zu sein, haben sich die zuständigen Stellen nach den im letzten Jahre gemachten Erfahrungen entschlossen, den unzähllichen Ausbau des Bahnhofs Nürnberg-Dutzendteich zur Ausführung zu bringen. Die Kosten des Gesamtbaues sind auf 1,3 Millionen veranschlagt. Der neue Bahnhofsbau ist bereits bis über den 1. Stock vorgeschritten.

Eine Autostraße zum Nordkap. Gegenwärtig wird in Norwegen der Bau einer neuen Autostraße geplant, die durch das ganze Land bis zum Nördlichen Eismeer führen soll. Es wird hierbei die bestehende Autostraße von Oslo nach Elsfjord weitergeführt werden. Diese Autostraße - die nördlichste der Erde - wird in etwa acht Jahren fertiggestellt sein.

Die Auto-Drehscheibe, eine praktische Neulität für Einzel- und Massen-Garagen. Die Unterbringung des Autos bzw. der Garage

wird durch die hier in Bildern gezeigte Drehscheibe wesentlich erleichtert, und zwar sowohl für das Kleinauto als auch für jedes größere und nicht nur in der Einzelgarage, sondern ebenso auch in der Massengarage. Gerade in der letzteren wird die Drehscheibe, die außerdem auch noch auf Schienen nach Art einer Verschiebegrüne verschiebar angelegt werden kann, besonders von Vorteil zu vollkommener Ausnutzung des Hallenumraumes und Unterbringung der denkbar größten Zahl von Fahrzeugen sein.

In den hier gezeigten Bildern ist die Drehscheibe vor einer kleinen



Einzelgarage gelegen, zu der die Anfahrt im scharfen Winkel zur Einfahrt liegt. Ein solcher Fall liegt oft in bewegtem Hofraum vor. Ohne diese Drehscheibe ist in vielen Fällen die Aufstellung oder der Anbau einer Garage gar nicht oder nur sehr ungünstig möglich. Es gibt solche Fälle besonders in älteren Stadthäusern sehr zahlreich.

Eine solche Drehscheibe ist leicht beweglich und einfach gebaut, sie wird durchweg in Stahlkonstruktion hergestellt und ist eine Erfindung, die sich in anderen Ländern schon in ungezählten Fällen aufs beste bewährt und bezahlt gemacht hat.

Fr. H.

Von Dipl.-Ing. Castner, Berlin-Schöneberg

Der Einbau-Kühlschrank.

Wenn sich auch die allgemeine Wirtschaftslage im Laufe des letzten Jahres erfreulicherweise zum Besseren gewendet hat, so ist man doch auch heute und auch noch auf absehbare Zeit hinaus gezwungen, auf allen Gebieten die größte Sparsamkeit walten zu lassen. So ist man aus Gründen der Baukostenersparnis auch heute noch im Wohnhausbau vielfach bemüht, mit möglichst wenig Raum für die einzelnen Wohnungsausstattungen, um auf diese Weise die Mieten auf erträglicher Höhe halten zu können. Auf der anderen Seite wird stottert aber gefordert, daß auch den Bewohnern kleinerer Wohnungen die Möglichkeit gegeben wird, Lebensmittel so aufzubauen, daß sie vor dem Verdorben geschützt sind. Beide Forderungen zweckmäßig und wirtschaftlich miteinander zu vereinen, ist bisher noch nicht gelungen, denn alle bis jetzt im Handel befindlichen Eis- und Kühlschränke sind freistehende Geräte, die deshalb auch einen besonderen Platz einnehmen, der in Wohnungen der genannten Art nur auf Kosten anderer Einrichtungsgegenstände freiemachbar werden kann, während andererseits die unter der Fensterbank der Küche eingebauten Lüftschränke nur einen Notbehelf von recht zweifelhaftem Werthe darstellen. Restlos befriedigen kann, abgesehen von seiner technischen und wirtschaftlichen Vollkommenheit, nur ein solcher Kühlschrank, der für sich selbst keinen besonderen Platzes bedarf, der also in einen anderen geeigneten Gegenstand eingesetzt werden kann. Daß die Zukunft dem eislosen Kühlschrank mit seinen zahllosen Vorteilen gehören wird, dürfte schon nach dem heutigen Stande der Entwick-

lung der für die Verwendung im Haushalt bestimmten Kühlapparate kaum noch zweitliegt sein.

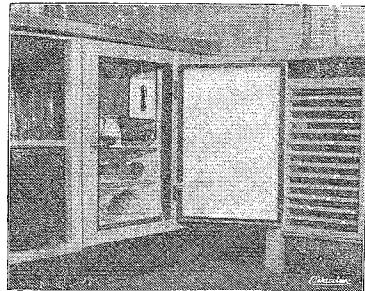
Aus diesen Gedankengängen heraus wurde aus dem freistehenden Kühlschrank der Einbau-Kühlschrank entwickelt. Abgesehen von einigen Verbesserungen, wie sie sich auf Grund der mittlerweile gesammelten Erfahrungen ergeben haben, wurde die bei erstem bewährte Apparatur in technischer Ausführung und Wirkungsweise nahezu unverändert übernommen. Auch die Gasförderung war eigentlich wegen ihrer wirtschaftlichen Vorteile, beibehalten.

Demgemäß handelt es sich auch beim Einbau-Kühlschrank um einen ganz selbstständig arbeitenden Apparat, der während des Betriebes keinerlei Wartung oder Aufsicht benötigt. Die Erzeugung der Kühlwirkung geschieht nach dem Absorptionsverfahren.

Die Wirkungsweise dieser gasbeheizten Kühlgeräte, also sowohl des freistehenden, als auch des aus ihm entwickelten Einbau-Kühlschranks, ist sehr einfach.

Den Ausgangspunkt der Apparatur und damit der Kältelerzeugung bildet der Austreiber, der eine starke Lösung von Ammoniak und Wasser enthält, aus der das Ammoniak durch die von einer Gasflamme entwickelte Hitze in Dampfform ausgetrieben wird. Um dabei etwa mitgerissene Wasserteilchen, die den weiteren Gang der Apparatur ungünstig beeinflussen würden, auszuscheiden, wird das Dampfmischgas, zunächst einem Wassersabscheider zugeleitet, aus dem die ausgeschiedenen Wasserteilchen in den Austreiber zurückfließen. Das Ammoniak selbst zieht weiter in den wasser-

gekühlten Verflüssiger; das hier flüssig gewordene Ammoniak wird nunmehr in den Verdampfer geleitet, in dem es sich mit Wasserstoffgas vermischt, das aus einem weiteren Apparateile, dem Aufsauger, kommt. Dieses Wasserstoffgas nimmt den größten Teil des Druckes auf sich, unter dem das Ammoniak bisher steht. Durch den dabei eintretenden Spannungsverlust wird das Ammoniak in die Dampftrommel übergeführt, was unter lebhafter Entwicklung von Verdunstungskälte geschieht, die dann zur Kühlung und Fischereihaltung von Lebensmitteln ausgenutzt wird. Das im Verdampfer entstandene Gemisch aus Ammoniakkondensat und Wasserstoffgas wird jetzt durch einen Gasteinheitswechsler in den Aufsauger geleitet, um hier wieder zerlegt zu werden. Dies wird dadurch erreicht, daß die nach der Auströpfung des Ammoniaks im Austreiber zurückgebliebene, nur noch schwach ammoniakhaltige Lösung unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles von oben her in den Aufsauger geleitet wird, während das Gasgemisch ihr von unten her entgegenströmt. Dabei wird das Ammoniakgas von der wässrigeren Lösung begierig aufgesogen unter Freigabe



des Wasserstoffgases. Die sich im unteren Teile des Aufsaugers sammelnde, mit Ammoniak stark angereicherte Lösung fließt nun ebenfalls den gleichfalls nach dem Gegenstromverfahren arbeitenden Flüssigkeitsthermometerwechsler — in dem die heiße, schwache Lösung den größten Teil ihres Wärmegehaltes an die durch einen ihm unspurten Rohr strömende starke Lösung abgibt — in den vorgewärmten Zustand in den Austreiber zurück, womit der Kreislauf beendet ist.

Im Kühlkörper ist ein Eiszellenabteil eingerichtet, das drei Schalen für neue Eiswürfel im Gesamtgewicht von etwa 1,2 kg Eis enthält.

Diese Einbau-Kühlschränke arbeiten mit einem Thermostaten. Durch Benutzung einer besonderen Schaltung ist es möglich, unter Umgehung des Temperaturreglers auf ununterbrochenen Dauerbetrieb umzuschalten, um auf diese Weise tiefere Temperaturen zu erhalten. Hiervom wird man z. B. Gebrauch machen, wenn es sich darum handelt, rasch Getränke zu kühlen oder in kurzer Zeit Eis zu erzeugen. Auch der Einbau-Kühlschrank arbeitet ganz selbsttätig, wodurch ermöglicht wird, dauernd eine gleichmäßige

und sogar innerhalb bestimmter Grenzen regelbare Temperatur einzuhalten.

Die Kühlvorrichtung selbst ist immer rechts am Kühlenschrank angebaut. Nur an der Vorderseite ist sie durch Rahmen und schmale Tür abgeschlossen. In der Regelausführung ist die Tür des Kühlschranks rechts angeschlagen. Es besteht aber die Möglichkeit, sie, falls dies gewünscht wird, oder nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse notwendig ist, links anzuschlagen. Die Anbringung der Gas- und Kühlwasserleitungen bereitet keine besonderen Schwierigkeiten. Bei der Ableitung des verbrauchten Kühlwassers braucht auf Gefälle keine Rücksicht genommen zu werden, da das Wasser während des Hindernißfließens durch den Apparat ständig unter Leitungsdruk steht.

Die Innenauskleidung des Kühlschranks besteht aus porzellanähnlichem Stahlblech, während der äußere Stahlblechnahel mit einem Grünanstrich versehen ist, um dem Käufer die Möglichkeit zu geben, die Farbe der Lackierung der übrigen Einrichtung des Raumes anzupassen. Die Speisen werden auf Stebgitterregalen abgestellt.

Die laufenden Betriebsausgaben halten sich in recht bescheidenen Grenzen, was zwei Unständen zu verdanken ist: einmal der Tatsache, daß in der vollkommen geschlossenen Apparatur Verluste an Kühlmittel nicht eintreten können, abgesehen vom gleichfalls möglichen Gas- und Kühlwasserverbrauch, und der weiteren Tatsache, daß der ununterbrochene Betrieb und die damit zusammenhängenden verhältnismäßig geringfügigen Temperaturschwankungen die lediglich durch die beim Öffnen der Tür zum Einbringen oder Herausnehmen von Lebensmitteln oder Eis unvermeidlich entstehenden Wärmeverluste veranlaßt werden, einen sehr sparsamen Verbrauch an Gas und Kühlwasser bewirken. Schließlich wird durch die Vorwärmung der starken Lösung im Flüssigkeitsthermometerwechsler eine beträchtliche Brennstoffersparnis und damit eine entsprechende Senkung der Betriebskosten erzielt.

Wird der Kühlenschrank in einem Speise- oder Küchenschrank eingebaut, so wird man bei diesem zweckmäßig eine Dreiteilung vornehmen, gestaltet, daß im unteren Teile eine ausgebügelte Abteilung zur Einlagerung von Gemüse, Kartoffeln und dergl., und oben eine ähnliche Abteilung zur Aufbewahrung weniger empfindlicher Waren, wie Konserven und ähnlichem eingerichtet wird. Zwischen beiden ist dann die eigentliche Kühlabteilung untergebracht.

Gerade bei Kleinwohnungen und bei abgelegten Räumen bereitet zweckmäßige und hygienisch einwandfreie Unterbringung und Aufbewahrung von Lebensmitteln bisher große Schwierigkeiten. Hier bringt der Einbau-Kühlschrank gründliche Abhilfe, mag er in einem Buffet, einem Speise- oder Küchenschrank, unter der Theke oder unter der Feuerbank untergebracht sein. In Mietwohnungen, die so klein sind, daß nur eine Kochinsel in der Wohnung eingerichtet werden kann, wird der Kühlenschrank zweckmäßig in dieser eingebaut, wo er dann zugleich als Tisch zum Aufstellen des Gasloches benutzt wird.

Besondere Vorteile bietet der Einbau-Kühlschrank in Gastwirtschaften, wo er am günstigsten in der Theke untergebracht wird. Gleichzeitig hier spielt die Gleichmäßigkeit der Lagertemperatur für Speisen und Getränke eine sehr große, vielfach geradezu eine entscheidende Rolle.

Schriftsteller

Dari sich ein Beamter am Wettbewerb von Entwürfen städtischer Gebäude beteiligen, indem er Privatarchitekten als Urheber der Entwürfe angibt? In B. war R. als Stadtrat und Leiter des Bauamtes angestellt gewesen. Es war gegen R. ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er sich an einem von seiner Stadtgemeinde öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligt hatte, ohne seinen Namen anzugeben; er hatte vielmehr unrichtiger Weise die Namen von Privatarchitekten angegeben. Es handelte sich um Entwürfe für den Erweiterungsbaul der Städtischen Sparkasse. Als dies bekannt geworden war, wurde gegen Stadtrat R. ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Oberverwaltungsgericht nahm auch an, daß Stadtrat R. sich disziplinarisch strafbar gemacht

haben, und hütte a. a. aus, der angeschuldigte Stadtrat habe im vorliegenden Falle bewußt die Öffentlichkeit über die Person getäuscht, welche die Entwürfe für den Erweiterungsbaul der Städtischen Sparkasse hergestellt habe. Es war dem Angeklagten bekannt, daß die Privatarchitekten sehr ungern über die Tätigkeit der Architekten und Beamten des städtischen Bauamts und der Ämter waren, daß die Beamten in unzulässiger Weise in die Interessensphäre der Privatarchitekten eingingen. Ein Beamter dürfe ein solches Versteckspiel keineswegs mitmachen; ein solches Verhalten muss disziplinarisch geahndet werden. Wollte sich der Angeklagte nicht an dem Wettbewerb beteiligen, so hätte er seine Entwürfe mit seinem Namen und nicht unter dem Namen von Privatarchitekten einreichen dürfen, welche nicht die Urheber der betreffenden Entwürfe wären. Indem der angeschuldigte Beamter seine Entwürfe unter dem Namen von Privatarchitekten ein-

reichte, müsste er damit rechnen, daß dies bekannt werden könnte und nicht nur ihm, sondern auch der städtischen Verwaltung Angriffe und Unannehmlichkeiten bereiten könnte. Das Verhalten des Angeschuldigten sei auch von dem Bunde Deutscher Architekten schärfer kritisiert worden; auch sei der eine der Privatarchitekten durch ehrgerichtliches Verfahren aus dem Bunde Deutscher Architekten entfernt worden. (Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen: I. D. 36. 31.) Nachdruck verboten.

O. M.

Kann eine Stadtgemeinde von den Eigentümern verlangen, daß sie die Straßenreinigung einer städtischen Gemeindeanstalt übertragen und Gebühren für die Straßenreinigung zahlen? Im Hinblick auf die ortsstatutarischen Vorschriften und eine Polizeiverordnung aus dem Jahre 1931 war gegen zahlreiche Eigentümer der Stadtgemeinde Hannover Zwangsgeld gesetzestellt worden, weil sie ihre Grundstücke nicht zur städtischen Ringungsanstalt zur Vornahme der Straßenreinigung vor ihren Grundstücken gegen Gebühren angemeldet hatten. Nach fruchtloser Beschwerde erhoben die erwähnten Eigentümer Klage beim Bezirksverwaltungsgericht und stellten in Abrede, verpflichtet zu sein, die Straßen vor ihren Grundstücken gegen Gebühren von der städtischen Reinigungsanstalt reinigen zu lassen. Die Eigentümer stützten sich nicht, sondern auf ein Gutachten des Senatspräsidenten. Sich zum Kammergericht, das Bezirksverwaltungsgericht wie jedoch die Klage der betreffenden Eigentümer die Hauptsache als unbegründet zurück, doch wurde die polizeiliche Verfügung insoweit außer Kraft gesetzt, als sie ein Zwangsgeld gegen die in Rede stehenden Eigentümer festsetzte. Die Entscheidung griffen schließlich die Eigentümer von Hannover durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und erklärten die Vorentscheidung für rechtssicher, denn die polizeiliche Verfügung sei nicht im verkehrsrechtlichen Interesse, sondern im Interesse der städtischen Finanzen ergangen. Der IV. Senat des Oberverwaltungsgerichts wies jedoch die Revision der Hausesigentümer als unbegründet zurück und führte a. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsurstatut und ohne wesentlichen Mangel des Verfahrens ergangen. Durch ein Ortsstatut, welches die polizeiliche Zustimmung erhalten habe, könne auf Grund des § 5 des Werkereinigungsgesetzes die Verpflichtung zur polizeilichen Reinigung öffentlicher Wege ganz oder teilweise für die geschlossene Ortslage des Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt werden. Da das Ortsstatut die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten habe, und es sich in den gesetzlichen Schranken halte, so sei der Polizeipräsident auch berechtigt gewesen, die irrtümliche Verfügung zu erlassen. Nachdem aber § 14 des Gemeindeverfassungsgesetzes am 15. Dezember 1933 ergangen sei, empfiehlt es sich, die Angelegenheit von neuem aufzurollen. (Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen: IV. C. 74. 33.) Nachdr. verb.

O. M.

Verordnungen

Aenderung der „Besonderen Vertragsbedingungen“ der Reichsverdienstordnung.

Nachstehender Erlass des Reichsfinanzministers ändert die „Besonderen Vertragsbedingungen“ der Verdienstordnung für Bedienstete:

„Unter Bezugnahme auf meine Erlasses vom 13. und 25. Mai 1934 0-6100 BII II - 17/34 I B Bau- und 0-6100 BII V - 45/34 I B Bau II Ang. — erteiche ich, die Ziffern 8 (Vorbehalt für den Austrag von Streitigkeiten) und 9 (Vereinbarungen über die Preisbindung usw.) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ zu streichen und dafür zu setzen:

„8. Vereinbarungen über die Preisbindung usw.

Die Vereinbarung steht unter dem Schutze der Verordnung über Vergütungskartei vom 9. Mai 1934 (RGBl. I S. 376/77).“

In der folgenden Ziffer 10 (Gewährung von Geschenken oder anderen Vorteilen) ist dementsprechend die Ziffer 10 in 9 zu ändern. Ich habe die Reichsdrohmerke gegeben, bei Neudrucken der „Besonderen Vertragsbedingungen“ diese Aenderungen zu berücksichtigen.“

Staatsbürgschaft für zweitstelligen Grundkredit.

Sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, 15. Juni 1934, Nr. WS 1. 43/34.

Entsprechend der für die Übernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau geltenden Bestimmung, daß für Bauvorläbe, die vor der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaft bereits begonnen oder für die Arbeiten vorgegeben sind, keine Bürgschaft übernommen wird, wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgendes bestimmt:

Anträge auf Übernahme der Staatsbürgschaft für zweitstelligen Grundkredit (Gesetz vom 12. April 1933 — GBl. S. 43 —), die nach dem 1. Juli 1934 bei den Verfassungsstellen eingehen, werden nicht berücksichtigt, wenn mit dem Bau bereits begonnen ist. Es wird dringend gewarnt, vor Erteilung des Vorbesondes durch das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium den Bau in Angriff zu nehmen.

Auch wird erneut darauf hingewiesen, daß Staatsbürgschaft bei Bauvorläben bis zu vier Wohnungen bei allen übrigen Bauvorläben die Reichsbürgschaft in Frage kommt. (VBl. I v. 19. 6. 34, S. 203.)

Wettbewerbe

Düsseldorf. Zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung einer Führerschule, eines Gemeinschaftshauses, einer Sportanlage, einer Thingstätte und eines Schlageterhauses in Düsseldorf wird hierauf ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Einzelheiten ist die Planung des künftigen Ausstellungsgeländes und des Ausbaues des vorhandenen Stadions. Teilnahmeberechtigt sind die reichsangehörigen Mitglieder des Fachverbandes „Bund Deutscher Architekten e. V.“ in Verbindung mit den reichsangehörigen Mitgliedern der Fachverbände „Bund Deutscher Bildhauer e. V.“ und „Bund Deutscher Gartengestalter e. V.“ in der Reichskammer der Bildenden Künste. Außerdem sind diejenigen reichsangehörigen Architekten, Bildhauer und Gartengestalter zugelassen, welche sich zur Aufnahme in den für sie zuständigen Fachverband in der Reichskammer der bildenden Künste angemeldet haben. Die im Gebiet der freien Stadt Danzig ansässigen deutschstämmigen Künstler genannter Berufsgruppen sind gleichfalls teilnahmeberechtigt. Die Unterlagen sind gegen Zahlung von 2 RM. von der Stadtverwaltung Düsseldorf, Amt 50, Bürgplatz 2, Zimmer 56, vom 15. Juni d. J. ab erhältlich. Zur Verteilung gelangten folgende Preise: 1. mit gleichen Preisen zu 2000 RM., gleich 1000 RM., 2. fünfzehn Ansätze zu 1000 RM., gleich 1500 RM., zusammen 2500 RM. Auf einstimmigen Beschuß des Preisrichters kann die Summe der Ansätze auch in anderer Weise verteilt werden, jedoch der Ansatz nicht unter 500 RM. Die Entwürfe sind bis 10. September 1934, 18 Uhr, im Kunstpalast, Düsseldorf, Adalbert-Schaefer-Str. 4, oder bei einer deutschen Postanstalt bis zur gleichen Zeit, in Mappen verpackt einzurichten.

König-Lindenthal, den 26. Mai 1934.

Hartmann-Lauterbacher, Obergebietsführer-West der HJ, und stellvert. Reichsjugendführer.

Bücherpfau

Gott grüßt das ehrsame Handwerk.
Ein Ehrenbuch des deutschen Handwerks.

Im Einverständnis mit dem Reichsstand des Deutschen Handwerks bringt der Verlag „Das neue Deutschland“ in Leipzig ein reich illustriertes „Ehrenbuch des deutschen Handwerks“ unter dem Titel „Gott grüßt das ehrsame Handwerk“ heraus.

Es ist ein Monumentalwerk; ein Ganzleinenband in großem Format, 200 Seiten stark, mit 165 Bildern. Es kann zusammen mit einer Schallplatte bezogen werden; diese enthält eine Ansprache des Reichshandwerksführers, Klempnermeister G. Schmidt und die liebhabende Mahnung des Hans Sachs in Wagners „Meistersinger“. „Darem sag' ich euch: ehrt eure deutschen Meister“, mit dem Schlußchor.

In den Vorförder des Reichshandwerksführers heißt es: „Der Aufbau des Buches läßt den Grundgedanken erkennen: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Es erfreut sich also nicht in die einzelnen Handwerkswespe, es bevorzugt nicht die älteren oder die zahlmäßig stärkeren Handwerke, sondern es faßt durchaus richtig die gesamten Handwerke als einen großen Stand auf, dessen Werkt und Wachsen, dessen Freuden und Leiden einheitlich zu schildern ist.“

In den beiden ersten Abschüssen zeigt das Werk die Entstehung und Entwicklung des deutschen Handwerks, besonders sein Schicksal im Weltkrieg und in der Nachkriegszeit. Ganz besonderer Wert wird jedoch auf die neueste, auf unsere Zeit, gelegt. Die ersten Abschüsse des Buches, der die Zeit vom nationalsozialistischen Umdenken am umfaßt, ist in seiner Aufrichtigkeit ein erstes Dokument, das einen guten Überblick über die gewaltige, segensreiche Arbeit unter Adolf Hitlers Führung gibt.

Zahlreiche wertvolle und kulturhistorisch bedeutsame Bilder aus zehn Jahrhunderten deutscher Handwerkskunst bis zur Gegenwart geben dem Prachtwerk ein besonders eindrucksvolles Gepräge. Der verbindende Text bringt erschöpfendes Tatsachenmaterial über das, was die deutschen Handwerkmeister zu allen Zeiten geleistet haben.

Es sind zwei Ausgaben des Werkes erschienen: Ausgabe A mit der Schallplatte zum Preise von 19 RM., Ausgabe B ohne die Schallplatte für 16 RM.

Das Buch kann nicht nur für das Handwerk, sondern wird auch in vielen Handwerkerfamilien einen Ehrenplatz haben. Der Reichshandwerksführer sagt dazu in seinem Vortrag: „Nichts kann uns besser in Zeiten des Kampfes stärken, als wenn wir immer wieder und immer wieder lesen, wie auch in früheren Zeiten die Not durch Ausharren, durch Zusammenstehen, durch Gemeinnutz überwunden wurde.“

Wir werden das wertvolle Werk noch ausführlich besprechen.

Die Bezieherlisten

für das 3. Vierteljahr 1934 müssen jetzt der Post eingereicht werden für diejenigen Bezieher, welche unsre Fachschrift bei dem Verlag bestellt haben. (Von den direkten Postbeschaffern zieht auch die Post das Geld weiter ein.) Deshalb haben wir in voriger Nummer die Zahlkarten beigelegt und bitten unsere werten Verlagsbezieher, uns für das 3. Vierteljahr das

Bezugsfeld umgehend einzusenden.

Der Verlag.

Neue hinzugekommene Ausgaben

- 30. 6. Allenstein Reichsbahn-Betriebsamt 2 Erd., Betor u. Zimmerbau, Reichsbahn-Betriebsamt Seitergräbenherstellung
- 30. 6. Breslau Pomm. Preuß. Staatsbaubauamt Mauersteine
- 30. 6. Bremen Reichsbahn-Betriebsamt Reichsautobahn-Bauarbeiten
- 30. 6. Breslau Kreisbauamt Kreisbauamt
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Auferputz- u. Malerarbeiten
- 30. 6. Breslau Kiepflaster
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Klempferarbeiten
- 30. 6. Breslau Vwch. Bauverwaltung Erd-, Mauer- usw. Arbeiten
- 30. 6. Breslau Plasterarbeiten
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Rohbauarbeiten
- 30. 6. Breslau Mauerarbeiter
- 30. 6. Breslau Bauverwaltung Bürgersteigherstellung usw.
- 30. 6. Breslau Hochbauamt Tischlerarbeiten
- 30. 6. Breslau Hochbauamt Heizungsanlage
- 30. 6. Breslau Hochbauamt Beton u. Entwässerungsarbeiten
- 30. 6. Breslau Königsl. Haftengesellschaft Umplasterung
- 30. 6. Breslau Betriebamt Beton- u. Holzplasterarb.
- 30. 6. Breslau Preuß. Staatsbaubauamt Austräcker- u. Klebearbeit.
- 30. 6. Breslau Straßen- u. Wasserbauamt Baubarkeiten
- 30. 6. Breslau Preuß. Staatsbaubauamt 2 Mauer-, Zimmer- usw. Arb.
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Böllnerneuerung
- 30. 6. Breslau Vwch. Bauverwaltung Hefesteinebahn
- 30. 6. Breslau Prouß. Kanalbauamt Müldegrabenherstellung
- 30. 6. Breslau Oberpräsident Brücken- u. Straßenbau
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Lieferung v. Gleiskreuzungen
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Regenwasserarbeiten
- 30. 6. Breslau a. W. Provinzialbauamt Erd-, Mauer- usw. Arb.
- 30. 6. Breslau Holzbälder
- 30. 6. Breslau Reichsbahn-Betriebsamt 4 Tonnen
- 30. 6. Breslau Preuß. Staatsbaubauamt 3 Dachdecker, Klempler- usw. Arb.
- 30. 6. Breslau Reichsbahn-Direktion Holzlieferung
- 30. 6. Breslau Reichsbahn-Direktion Schraubenschlüssel

- 30. Juni 1934. V. 11.30 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt 2, Zimmerman, Erd-, Beton- und Zimmerarbeiten zur Herstellung einer hölzernen Wegüberführung an der km 42+47,5 der Strecke Allenstein-Kat. Olbrück (Gebener Forst). Bed. 1.20 RM.
- Breslau, 30. Juni 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt, Breslau I. Arbeiten zur Herstellung von Seitengruben an der Strecke Breslau-Birgitz zwischen Bahnhof Leßewitz und Sambowitz im Bezirk der Bauschreiber 2, Brockatz. Bed. 2,70 RM.
- Greifswald am Pommer. 30. Juni 1934. V. 11 Uhr. Preuß. Staatsbaubauamt 1, Lieferung von 350.000 **Hintermauersteine**, 8000 volkpösen Mauersteinen und 10.000 porösen Lochsteinen. Bed. ausgliedrig.

- Bamberg, 30. Juni 1934. Oberste Banleistung, Lavesstraße 77/78, Zanvier 50. Bauarbeiten der Reichsbahnstrecke Hannover-Berlin. Los 11 km 36,8-26,44 Bodenbewegung 180 000 m³, Hauptsoden 20 000 m³, Böschungsarbeiten 28 000 m³. Wegebefestigung 17 000 m³, Stampfen des Schüttbedarfs 400 000 m³. Beton für Plattendurchläufe 600 m³. Los 12 km 26,4-26,99 Bodenbewegung 240 000 m³, Hauptsoden 18 000 m³, Böschungen 47 000 m³. Wegebefestigung 6000 m³, Stampfen des Schüttbedarfs 260 000 m³.

- Berlin, 30. Juni 1934. Los 1: 10. 10 Uhr. Los 2: V. 10.50 Uhr. Los 3: 10.30 Uhr. Los 4: 10.45 Uhr. Der Kreisstaatsrat des Landkreises Ostbergen, Kreischaudamt für Hochbau. Los 1: Außenputzarbeiten am Kreischaud. Los 2: **Malerarbeiten** im Kreishause. Los 3: Malerarbeiten, d.h. Erneuerung des Außenanstriches der Fenster an den kreisfreien Mietshäusern im Landkreis. Los 4: **Malerarbeiten** an den kreisfreien Mietshäusern im Landkreis Ostbergen. Bed. Los 1 und 3 je 50 Pf., Los 2 und 4 je 75 Pf.

- Landsberg a. Warthe, 30. Juni 1934. V. 10 Uhr. Provinzialbaudirektor Brandenburg Osten, Friedberger Chaussee 54. Ausführung von rund 13.000 m am Kleinpflaster und Unterpflaster und der Reichsstraße 125/126 am Kleinpflaster und Eisenarbeiten zum Bau eines Kleinlokomotivschuppens auf Bahnhof Bielitz. Bed. 1.70 RM.
- Leipzig, 30. Juni 1934. Vereinigte Bauwerke, Spiegelbrücke 1-2, Plasterarbeiten beim Neubau der Herrenkrugbrücke. Bed. 2,15 RM.
- Schneidemühl Grätzl, 30. Juni 1934. V. 10 Uhr. Stadtbauamt, Rohbauarbeiten usw. von Los I: Verbindungsbaun, Los II: Wirtschaftsgebäude, Los III: Leichenhaus für die Erweiterung des städtischen Krankenhauses. Bed. 6 RM.

Stettin, 30. Juni 1934. V. 9 Uhr. Stadt Stettin, Bauverwaltung, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 43. **Mauerarbeiten** Marchandstraße 10 und 42.

Breslau, 2. Juli 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt Breslau 2, Gartenstraße 16, Zimmer 453. 1. Herstellung eines erhöhten Bürgersteiges auf dem Vorplatz des Bahnhofs Obernigk. 2. Umdecken und Instandsetzen eines Ziegeldaches auf dem Wärterwohnhaus Posten 27 in km 35,851 zwischen Bergweg und Gellendorf. Bed. 50 Pf.

Gleiwitz OS. 2. Juli 1934. V. 9 Uhr. Hochbauamt, Kreidelstraße 1, Gartenhaus, Zimmer 2. **Tischlerarbeiten** (Feuer) für den Neubau der Volksschule 16 an der Hartenbergstraße. Bed. 0,50 RM.

Gleiwitz OS. 2. Juli 1934. V. 11 Uhr. Hochbauamt, Kreidelstraße 1, Gartenhaus, Zimmer 2. **Heizungsanlage** für den Neubau der Volksschule 16 an der Hartenbergstraße. Bed. 1 RM.

Königsberg Pr. 2. Juli 1934. V. 10 Uhr. Königsberger Haftengesellschaft in b. H. Lübecker Straße 4. 2 Treppen für die Umgestaltung eines Teiles des Hamburger Straße. Bed. 1 RM.

Leipzig, 2. Juli 1934. M. 12 Uhr. Betriebsamt Ritterstraße 28, II, Zimmer Nr. 66. **Beton- und Holznästarbeiten** in der Karl-Jaene-Straße zwischen Normann- und Forststraße gelegentlicher der Gleisenreinigung. Bed. Direktion der Großen Leipziger Straßenbau. I. C 1, Richard-Wagner-Straße 4, Zimmer 17.

Magdeburg, 2. Juli 1934. Preuß. Staatsbaubauamt 1, Gewerkenstraße, Anstreicher- und Klebearbeit an staatlichen Gebäuden im Stadtteil Burg bei Magdeburg. Bed. ausgeliefert.

Zittau Sa. 2. Juli 1934. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Zittau, Markt 24. Baranarbeiten zur Regelung des Kerntriebes zwischen dem Gasthof Lindt in Kommitz und der französischen in Herrnstadt (Lautitz). Bed. 1 RM.

Verdingung.

Die **Mauer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten** einschließlich Materiallieferungen, aber ohne Ziegelsteine und Sand für den Wiederaufbau des genannten Schafstalls auf dem Vorwerk Baumarten der Domäne Krutzwalden, Kr. Wohlau, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Verschlossen Angebote mit entsprechender Aufschrift verschenkt sind bis Dienstag, den 3. Juli d. J. vormittags 11 Uhr, an das unterzeichnete Staatsbaubauamt II, Albrechtstraße 31, einzurichten wo im Gegenwart der erschienenen Bewerber die Eröffnung der Angebote stattfindet wird.

Die Verdingungsunterlagen sind im Geschäftszimmer des Staatsbaubauamtes zum Preise von 2 RM erhältlich. Die Bezeichnung sowie die Besonderen Bedingungen können dasselbst oder bei dem Herrn Donänenpächter Stiller, einzusehen werden.

Preuß. Staatsbaubauamt II,
Breslau 1, Albrechtstraße 31.

Lych Ostr. 3. Juli 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahnamt. Erneuerung des Bollenteiges und des **Geländers** an der hölzernen Wegüberführung im km 140,83 der Strecke Allenstein-Lych bei Bahnhof Biskow ein schließlich Lieferung der Baustoffe. Bed. 1 RM.

Magdeburg, 4. Juli 1934. V. 10 Uhr. Vereinigte Bauverwaltung, Siegelbrücke 2, Zimmer 49. Bau einer Rehstelle in der Nähe der Lauenbrücke und Herstellung eines Steinzeughörikantins in der Straße zur Salzequelle. Bed. 3 RM.

Braunschweig, 5. Juli 1934. V. 11 Uhr. Preuß. Kanalbauamt, Friedrich-Wilhelm-Platz 1. Herstellung des **Muldengrabens** in der Gemarkung Söhlfeld (rund 2,40 km Bodenausbau), rund 3900 qm Böschungsansaat, rund 45 cm Beton. Bed. 5,50 RM.

Verdingung.

Es werden ausgeschrieben:

I. Bau einer **Vorlandbrücke an der Barisch bei Trachenberg** (rund 63 Tonnen Fliesen) und das Schwenken des vorhandenen Brückenteubers (rund 24 Tonnen).

II. **Strassenbelastung und Nebenarbeiten** auf der vorliegenden Straße in Schanigrade 6c, Trachenberg (rund 1800 qm Straßenfläche etc.). Die Verdingungsunterlagen für die Arbeiten zu I und II sind, soweit vorliegen, gegen Einwendung von 3 RM (nicht in Briefmarken), die in keinem Falle zurückgestellt werden, vom 28. Juni 1934 ab durch Techn. Landesamt Rüthland in Breslau II, Landauer, Gartenstraße 7, zu beziehen.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit der im Angebot angegebenen Aufschrift getrennt bis zum Eröffnungstermin am 8. Juli 1934, um 10 Uhr, bei der Provinzial-Bauabteilung in Trachenberg, Adolf-Hitler-Ring 13, II, einzurichten.

Breslau, den 25. Juni 1934.

Der Oberpräsident,

(Verwaltung des Niederschlesischen Provinzialverbandes.)

**Zur Trockenlegung feuchter Wände
verwende man nur die bestens bewährten
Falzbautafeln „Anker-urech“**

Muster, Druckschrift u. Angebot
bestellen und unverbindlich.
Fabrikant: Hermann Paul
B-Fabrik 5, Gartenstraße 9

Bauauftrag-Nachweis Deutschland

Königsberg Pr. 5. Juli 1934. Königsberger Hafengesellschaft m. b. H., Lübecker Straße 4, 2 Treppen. Lieferung von zwei Gleiskreuzungen für Normalspurbahn im Hafengelände Königsberg Pr. (Foto 8 und Foto 9-Rihschenien), Bed. 50 Pt.

Pinnow (Westernberg). 7. Juli 1934, M. 12 Uhr. Keiturdammt Frankfurt Oder, Hohenholzstraße 11. Arbeiten zur Regulierung der Elbe in der Genossenschaft zur Regulierung der Elbe - Teil 1 - in Bechtz, Kr. Westernberg. Bed. 220 RM.

Königsberg Pr. 9. Juli 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt Königsberg Pr. 1. Aufführung der Erd-, Mauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten einschl. teilweise Lieferung der Baustoffe für den Bauhut des Wirtschaftsgebäudes am Wartenhaus 15, zwischen Bahnhof Potsdam und Caspershöfen solches (etwa 160 cbm unbaute Rotten). Bed. 75 Pt. mehr Briefmarken.

Osterode a. H. 9. Juli 1934. Hochwasserwehr der Provinz Hannover. August 1. Herstellung eines Hochbehälters bei Beeth (bei Hamm) vor dem Zuge der Flusswasserleitung Söderelbe-Bremen. Bed. 5 RM.

Breslau. 10. Juli 1934. V. 10 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt, Breslau 4. Gartenstraße 106. Lieferung von 140 m Tonrohren, 300 m Durchmesser, für Bahnhof Neumarktwalde. Bed. ausl.

Umbau Realgymnasium Ohlau.

Die Aufführung der

1. Dachdecker- und Klemmnerarbeiten;

2. Aufführung von Tischlerarbeiten (Fenster);

soll verhindern werden. Unterlagen liegen bei dem Staatshochbauamt Breslau, Albrechtstraße 31, aus. Leistungsverzeichnisse zu 1. und 2. gegen Vorabinwendung von 1 RM für Dachdecker- und Klemmnerarbeiten und 1 RM für Tischlerarbeiten (Nicht Briefmarken!). Angebote postief bis zum 10. Juli d. J. Für Dachdecker- und Klemmnerarbeiten 11 Uhr, für Tischlerarbeiten 12 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1934.

Preußisches Staatshochbauamt III.

Breslau. 12. Juli 1934. V. 14 Uhr. Reichsbahndirektion, Malteserstraße 13. Zimmer 213. Lieferung von 3365 cbm besäumten Kiefernholz 1/2. Klasse. Bed. 110 RM.

Breslau. 14. Juli 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahndirektion, Malteserstraße 13. Lieferung von Schraubenschlüsseln. Bed. 30 Pt.

Verbindungs-Ergebnisse

Zuschlagserteilungen.

Grabow i. Mecklgb. Firma J. Zacharias & Sohn G. m. b. H., Schwerin, für Herstellung der rund 700 Meter langen rechten Brückenseite für die Elbhänge bei Dömitz.

Kottbus. Firma Heinrich Krause, Zielitz, für Herstellung der neuen Umgehungsstraße Forst-Masken in Tröbel.

Mitten. Firmen Karl Spätz, Priestewitz bei Großenhain (Los 2, Abschnitt 1) und Heinrich Thomas, Bautzen Abschnitt 2) für Erd- und Befestigungsarbeiten des Straßen- u. Wasserbauteiles Meissen.

Sorau NL. Bauunternehmung Kasick & Thoepfer, Guben in NL. für Aufführung der schweren Oberflächenarbeiten auf den Provinzialstraßen Pörlitz-Sommerfeld und Sorau-Sonnefeld.

Gleiwitz. 16. Juni 34. Preuß. Wasserbauamt. Erd- und Dichtungsarbeiten für Los VI des Adolf-Hitler-Kanals, 305 000 cbm Bodenbewegung und 62 000 qm Tondichtung. (Nr. 23)

Laguna, Breslau	613 900,-	Moser, Beuthen	883 890,-
Kühn & Co., Oppeln	619 785,-	Schallhorn, Glogau	902 440,-
Niedhardt & Co., Beuthen	667 500,-	Arge O. S. T., Medardien	907 960,-
Berger, Berlin	719 370,-	Baumer & Loesch, Oppeln	943 350,-
Arthur Walde, Breslau	741 155,-	Beton-Monjibor, Hindenburg	950 745,-
Härtel, Gleiwitz	811 700,-	Montan u. Bau-G. m. b. H.	976 850,-
Carl Franke, Hindenburg	821 500,-	Schlesien, Gleiwitz	976 850,-
Phil. Holzman, Breslau	837 129,-	Polensky & Zöller, Bresl.	975 900,-
Bauhütte Oberschles. (versp.) 848 831,-		Gockenbach, Hindenburg	1 027 200,-
Lenz & Co., Gleiwitz	866 290,-	Argo Kallebach - Rösner,	
Argo Löthe - Arlt, Gleiwitz	873 000,-	Beuthen	1 041 750,-
Argo Wittkopf - Kortzyk,			
Beuthen	882 236 20		

Leipzig. 20. Juni 1934. Rat der Stadt, Hochbauamt. a) Abbruch eines Lagerschuppen in der Frankfurter Straße und Wiederaufbau desselben in der Kreuzstraße, sowie b) Einbau einer Zwischendecke,

	a)	b)	Ges.-Summe
I. A. Schumann	4700,-	1753,54	6453,64 RM.
W. v. Zimmermann	4925,-	6595,14	
Franz Meyer	6100,-	1683,90	7783,90,-
Alfred Schurich	6700,-	8499,60	
G. Schumann	6900,-	1692,40	8592,40
F. a. R. Ey	8000,-	1700,50	9700,50
Gertel u. Uhlmann	7950,-	1819,05	9769,05
Scherbaum jun.	8600,-	2001,60	10601,60
Oswald Ebert	9250,-	1807,25	11057,25
Franz Känsel	9300,-	1841,32	11141,32
C. Illand	9560,-	1751,18	11311,18
R. n. H. Järsch	10025,-	1713,62	11738,62
Ritschke u. Sohn	10327,-	1828,90	12165,90
C. Brünne	11292,-	1932,90	13187,90
E. Herbold	11560,-	1849,50	13349,50
F. Seidel	12000,-	1962,60	13962,60
Rich. Mecklenburg	12900,-	1979,-	13979,-
E. Sander	12500,-	1588,-	14088,-
Rich. Siedlitz	14300,-	1924,75	15224,75
Albin Neumann	14800,-	1982,80	16782,80
Rob. Herrn	16100,-	1931,42	18031,42

Dachpappen

Isolierplatten, Teerpunkten

Büsscher & Hoffmann AG

Fernruf Nr. 28105 BRESLAU 2 Taentzienstr. 104

Quarzkies • Filterkies

Ludwig Böhme, S. m. b. H., Národního svazu 9, k. 10

gewaschen, getrocknet, geglättet in 12 verschiedenen Korngrößen.

- Niemannauer OL. Umbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitzerin Berta Pürschl, Niemannauer OL. Ausf. Baugesch. H. Mitsche, Alt-Kohlfurt.

Niederbielau. Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Geschäftsgebäudes. Proj. Bauh. Bäckermeister Paul Voigt, Niederbielau. Ausf. Bauunternehmer Mätzig & König, Niederbielau.

— Erweiterungsbau der Scheune. Proj. Bauh. Bauunternehmer Willy Mätzig, Niederbielau. Ausf. in eigener Regie.

Niederlangenau. Um- und Erweiterungsbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Einer Junge, dasselbst. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, dasselbst.

— Wiederanbau einer Scheune. In Ausf. Bauh. Bauer Fritz Barschel, dasselbst. Ausf. Baugeschäft Kurt Scholz, Lügensen.

Niederlangenau. Umbau der Scheune. Proj. Bauherr Bauer Arthur Pfeiffer, Niederlangenau. Ausf. Baugesch. H. Michel, Niederlangenau.

Niederbielau. Stallgebäude usw. In Ausf. Bauh. Bauer Kurt Abmann, Konjone. Ausf. Bauunternehmer Mätzig & König, dasselbst.

— Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitzerin Pauline Weinhold, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Mätzig & König, dasselbst.

— Umbau des Wohnhauses und Anbau eines Stallgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Oskar Weise, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Mätzig & König.

— Aufstockung des Wohnhauses. Proj. Bauh. Bauer Oskar Förster, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Mätzig & König, dasselbst.

Oberlangenau. Einbau einer Wohnung. Proj. Bauh. Hausbesitzerin Gertrud Vahlbach, dasselbst. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Niederlangenau.

— Erweiterungsbau der Stallungen. Proj. Bauh. Bauer Arthur Kahle, dasselbst. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Niederlangenau.

Oberncucdorff. Umbau des Wohn- und Werkstattgebäudes. Proj. Bauh. Malermeister Gustav Pietsch, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Paul Martin, Zodel.

Radmeritz. Einbau einer Bäckerei in das Gasthaus. Bauh. Gastwirt Rudolf Förster, Radmeritz. Ausführung Bauunternehmer A. Schluze, Deutsch-Ossig.

Rauscha OL. Neubau einer Scheune sowie Stallgebäudes. In Ausf. Bauh. Bauer Reinhold Götzsch, Rauscha OL. Ausf. Bauunternehmer Paul Hoffmann, Rauscha OL.

Rothwasser OL. Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Geschäftsgebäudes. In Ausf. Bauh. Antepräparatorenhersteller Herbert Würsig, Rothwasser OL. Ausf. Baugesch. R. Besser, Rothwasser OL.

— Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. In Ausf. Bauh. Landwirt Paul Zippel, Rothwasser OL. Ausf. Baugesch. R. Besser, Rothwasser OL.

Rothwasser-OL. Umbau und Aufstockung des Wohn- und Geschäftsgebäudes. Proj. Bauh. Kaufmann Ewald Dittrich, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Reinhard Besser, Rothwasser OL.

Siebchuhlen. Umbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Richard Miethe, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Kulse, Ebersbach.

Sercha-Grund. Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Erich Wiesner, Sercha-Grund. Ausf. Baugesch. R. Schubert, Penzig OL.

Sohra. Umbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Kurt Mayer, dasselbst. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Niederlangenau.

— Erweiterungsbau eines Wirtschaftsgebäudes. In Ausf. Bauh. Bauer Oskar Bürger, dasselbst. Ausf. Baugeschäft H. Michel, Niederlangenau.

Sohnreudorf. Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Paul Hoffmann, dasselbst. Ausf. Baugeschäft G. Hoffmann, Görlitz.

Tauchritz. Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Bauer Gustav Niemann, Tauchritz. Ausf. Baugesch. A. Sommer, Berlinstadt in Sa. Tiefenau. Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Heinrich Besser, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Adolf Kreitschmer, dasselbst.

Troitschendorf. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Kaufmann Emil Kretschmer, Troitschendorf. Ausführung Baugesch. H. Lange, Troitschendorf.

Zodel. Umbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Wirtschaftsbesitzerin Klara Hermann, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Paul Martin, dasselbst.

— Einbau einer Feuerstelle. Proj. Bauh. Bauer Arthur Neu, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Paul Martin, dasselbst.

Brandenburg.

Cottbus. Mit dem Abbruch der alten Gebäude am Neumarkt zwecks Errichtung eines neuen städtischen Verwaltungsgebäudes ist begonnen.

— Madlow. Wohnhaus. Bauh. Dr. Erfurt, dasselbst. Ausf. Bauunternehmer Blaustach, dasselbst.

— Markt. Ecke Spremberger Straße. Umbau des gesamten Erdgeschosses zu fünf modernen Läden; soll bald begonnen werden. Bauh. Firma Rosenthal. Ausf. nicht bekannt.

— Stolpwer Straße. Neubau von zwei dreistöckigen Wohnhäusern und drei zweistöckigen Wohnhäusern. In Kolpom. Bauh. Wohnbau-Ges. Berlin-Dahlem. Proj. Architekt Steffler & Körnecke, Cottbus. Ausführ. Baugesch. J. Günther, Pabel & Co. und Vereinigung Cottbuser Baugeschäfte, Cottbus.

Grossen Oder. Die Brandenburgische Heimstätte G. m. b. H. wird in den nächsten Tagen mit der Errichtung von 32–35 Siedlungshäusern beginnen, die noch in diesem Jahre fertiggestellt werden sollen.

Danneberg. Landwirt Rudolf Granzow plant Scheunen- und Viehstallneubau.

Deichow bei Grossan Oder. Die hölzerne Boberbrücke soll sotori fünf neue Jocher erhalten.

Friedeberg. Nun. Mit dem Neubau des Finanzamtes ist am 18. Juni begonnen worden.

Gartz Oder. In der ordentlichen Generalversammlung der Molkereigenossenschaft Gartz wurden 98 000 RM. für den Neubau eines Molkereigeschäfts bewilligt. (Vorsitzender Landw. Hermann Bratzke.)

Herrendorf. Kl. Spital Neum. Hier ist mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen worden.

getrockn.
in 12 ver-
größern
des Ge-
bier, Aus-
deuts- und
bau, Anstl. nach
Viehhalt.
Anstl. Bau-
te erwarten
nen Balkan
und. Am

Arbeits-
schaffung

arbeitet für
bey. Die Ver-
satz ist sicher
beschränkt.

Jägerh. in Berlin-
Hausvogtei und -90000

1. Feuer-
wehrleiter
d. Peter-
sches unter-
richtsministerium

neben der Tant-
zschule. Ba-
sische in der

den ver-
ten Nach-
en sind zu-
(1933) ver-
der der
Materi-
el der

schaffun-
gen R.M.

der Trop-
ast. Apothek-
druckt. ge-
richts- gesetz-
schafts-

rechte

des Ges-
schenken werden
derzeit be-
dient. Die
mit dem

vergab-
t. Ein eis-
den drei
den die

Kunst-
kasse

die neue
der Kuns-
termeister

Der Aufbau des Handwerks

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 55 vom 15. Juni 1934 wird jetzt die erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni d. J. verkindet, die vom Reichswirtschafts- und vom Reichsminister unterzeichnet ist. Die Verordnung gliedert sich in drei Teile: Allgemeine Bestimmungen, Handwerkerungen, Kreishandwerkerschaften, Ehrengerichtsbarkeit, Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Im ersten Teil wird gesetzt, daß der Reichswirtschaftsminister im Einklang mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Verzeichnis aller Gewerbe aufstellt, die handwerklich betrieben werden können. Weiter wird klargestellt, daß den Vorschlägen der Verordnung Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie die in ihren Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge unterliegen.

Nach den Bestimmungen des zweiten Teils der Verordnung ist die Handwerkerung der öffentlichen Zweisamkeit aller in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden des gleichen Handwerkszweiges oder verwandter Handwerkszweige. Für jeden Handwerkszweig ist in denselben Recht, der sich in der Regel mit dem Stadt- oder Landkreis decken soll, nur eine Innung errichtet werden. Alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die das Handwerk ausüben, für die die Innung errichtet ist, gehören der Innung pflichtmäßig an. Die Innung wird von dem Obermeister nach dem Führerprinzip geführt. Dem Obermeister und einem Gesellenwart, der die Beauftragte der Gesellen wahrzunehmen hat, stehen Beiräte zur Seite. Die Innung, deren Innungsversammlung von den Mitgliedern gebildet wird, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben der Innung werden in der Verordnung im einzelnen festgelegt; an ihrer Spitze steht die Pflege des Gemeinschaftsgeistes und die Wahrung der Standesehr. Die Handwerkerungen, die innerhalb eines von der Handwerkskammer bestimmt bezirk ihres Sitz haben, werden so bestimmt der Dritt. Teil, durch die Handwerkskammer zu einer Kreishandwerkerschaft zusammengegeschlossen, deren Mitgliedsversammlung aus dem Obermeister der angeschlossenen Innungen besteht, und deren Vorsitzender ebenso wie die Obermeister von der Handwerkskammer bestellt werden. Die Kreishandwerkerschaft hat die Aufgabe, die gemeinschaftlichen Belange der in angeschlossenen Innungen wahrzunehmen.

Auf Grund der Bestimmungen über die Ehrengerichtsbarkeit ist bei jeder Handwerkskammer ein Ehrengericht zu bilden. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Richter sein. Vor die Ehrengerichte kommen Verletzungen der Standesordnung, Verstöße gegen den Gemeindegeist, sowie unlauterer Verhalten, unlauterer Wettbewerb und Ueberworftheit. Und. Als Strafen kommen Warnung, Verweis, Ordnungsstrafen bis zu 10 RM, und, in besonder schweren Fällen, n. a. Anerkennung des Meistertitels in Frage.

In den Schlüß- und Übergangsbestimmungen wird u. z. verfügt, daß das erledigen der bisherigen Innungen auf die neuen Handwerkerungen und Kreishandwerkerschaften übergeht.

Die Oderverlegung bei Ratibor

Ausschreibung der ersten Teilstrecke. — Vier Jahre Bauzeit. —

11 Millionen Kosten. — Beseitigung der Hochwassergefahr.

Es besteht seit einer Reihe von Jahren beachtliche Verbesserung der Hochwasserrabfuhrung im Oderland bei Ratibor steht nunmehr vor ihrer Abschaffung. Die großzügiger Maßnahmen, die eine Barzahl von vier Jahren erfordern und einschließlich der Polizeieinrichtungen (Wes. verjagung, Neubau von Brücken und Verlegung von Eisenbahnlinien) Kosten in Höhe von 11 Millionen RM, veranschlagt werden. Zuweilen ist im einzelnen die Unterbindung der bisher bei größeren Hochwasser aufgetretenen Überflutungen der Vororte Planitz und Ostrog, sowie der Straßenverbindung nach dem oberschlesischen Industriegebiet und der Gefährdung des Eisenbahnverkehrs Oderberg—Oberberg—Wien. Bei der geplanten Oderverlegung handelt es sich darum, den Oderlauf auf einer Länge von 8 km aus der Stadt Ratibor herauszuziehen und es in das Tal östlich von Ratibor zu verlegen. Der Querschnitt des neuen Oderbettes ist so bemessen, daß die Anlieger an dem neuen Oderlauf und die Anlieger ober- und unterhalb des neuen Oderlaufs nicht etwa penaliert werden.

Die Abmessungen sind so gehalten, daß das höchstmögliche Hochwasser, zum mindesten den Pegelstand von 1903 nicht erreicht, d. h. die Stadt Ratibor mit ihren Vororten in Zukunft von Hochwasser gänzlich verschont bleibt.

Dieses Ziel wird durch eine zweckmäßige Deichführung erreicht. Diese Deichführung gewährleistet ferner die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Stadt Ratibor nach Norden und Nordosten.

Neben dieser Erschließung von neuen Siedlungsgebiete wird durch die Verlegung des Hochwasserbettes der Oder eine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in Ratibor erreicht werden.

Außer diesen zukünftigen Vorteilen der Oderverlegung tritt in der Gegenwart noch die Möglichkeit ein, durch die umfangreichen Bodenbewegungsarbeiten der Arbeitslosigkeit mehr als durch sonstige Möglichkeiten abzuhelfen.

Für das laufende Jahr 1934 sind für die Oderanlegungsarbeiten zwei Millionen RM bereitgestellt worden. Die Ausschreibung der nördlichen Strecke — d. h. am Unterlauf — des neuen Oderbettes ist mit 400 000 oben Betriebsmittel und 100 000 RM Böschungen bereits erfolgt. (Siehe Nr. 25 unserer Zeitung.) Die Gesamtarbeiten stehen unter der Leitung des Wasserbaudienstes Ratibor in Ratibor, Zwingstraße 6a, und der Oberaufsicht der Oderstrombauverwaltung.

Mehr Baudisziplin

Ein Aufruf der Regierungspräsidenten.

Jedermann, der an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen baut, muß eine ernsthafte Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber auf-

sich. Ein Bauwerk ist nichts Vorübergehendes, sondern etwas Dauerndes. Es steht meist für Jahrhunderte. Für seine ganze Lebensdauer soll es Zeugnis ablegen von einer anständigen Baugesinnung. Deshalb muß mit dem bisherigen liberalistisch-individualistischen System, wonach jeder bauen durfte, wie es ihm paßte, eine die notwendige Rücksichtnahme auf die Umgebung und das Städte- und Landschaftsbild, endgültig gebrochen werden.

Auf den künftigen Sozialen, an den Straßen- und Platzbildern soll die Volksgemeinschaft sichtbar zum Ausdruck kommen. Schlichtvornehme, klare, bauendästige Bauformen sind anzawenden. Eigenwilligkeiten und Protzum, die ein harmonisches Straßenbild stören, sind zu unterlassen.

Den Bauherrn sei gesagt, daß die Baupolizeibehörden nicht dazu da sind, mangelige Baugewölfe von Amts wegen zu berichtigten und zu ergänzen und damit den Privatarchitekten Arbeit und Brod zu nehmen. Deshalb werden künftig Baugesetze, die zeichnerisch völlig unkenntlich bearbeitet sind, oder die baukünstlerisch gestellten Anforderungen nicht genügen, den Gesuchsteller zurückzuschicken.

Es wird in vielen Fällen die Arbeitsbeschaffung vorgeschoben. Der Gedanke der Arbeitsbeschaffung läßt aber nicht zu, daß man den befreuten Architekten bei diesen Aufgaben ohne Arbeit läßt. Ebenso wenig ist zu dulden, daß mit dem Wort Arbeitsbeschaffung der unerlaubte und gesetzwidrige Bau entschuldigt wird. Alle Architekten, Unternehmer und Bauherren sind verpflichtet, ihre Baubaubits vor der Baupolizei zur Prüfung einzureichen. Es empfiehlt sich, schon von Ausgangszeit an Zeichnungen und vor Anfang eines Grundstückes bei der Baupolizei über die Ausführbarkeit des Bauvorhabens Erkundigungen einzurichten.

Das Landschafts- und Straßenbild sind Allgemeingut. Dasselbe zu eizennützigen Zwecken durch aufdringliche Redaktion zu mißbrauchen, ist niemand berechtigt. Jegliche Außenreklame (Werbeanlagen, Bilder und dergl.) muß sich dem Landschafts-, Orts- und Straßenbild sowie der Oderleitung des Bauwerks, an welchem sie angebracht wird, gefälliger Form einfügen. Anteuerbliche Reklame wirkt nicht werbend, sondern abstoßend. Die beste Reklame bleibt höfliche Bedeutung und präswerte Belieferung des Publikums.

Verlängerung der Arbeitszeit im Reinhards-Programm. Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsarbeitsminister teilen folgendes mit: Als das Reinhards-Programm geschaffen wurde, hatten wir uns als 500 Millionen Arbeitslose. Das Reinhards-Programm wollte möglichst viele Volksgenosse wieder in Arbeit bringen. Deshalb entschloß sich die Reichsregierung dazu, die wöchentliche Arbeitszeit in denjenigen Unternehmungen auf 40 Stunden zu beschränken, die aus diesem Programm Aufträge bekamen. Die reichliche Hälfte der Arbeitslosigkeit ist zwischen Besetzt. In einzelnen Wirtschaftszweigen besteht schon Mangel an Facharbeitern. Deshalb sind die Bestimmungen über die 40-Stunden-Arbeitswoche in Unternehmungen, die an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beteiligt sind, nicht mehr erforderlich. Sie sind mit sofortiger Wirkung aufgelöschen, gleichzeitig, ob die Aufträge bereits erledigt sind oder noch erledigt werden.

Adolf-Hitler-Kanal in Bau. Seit dem Herbst des vergangenen Jahres ist der Bau des neuen Oberschlesiakanales, des „Adolf-Hitler-Kanals“ in Gange. Man erwartet die Fertigstellung des neuen Kanals an Stelle des veralteten Klodnitzkanals gleichzeitig mit der des Mittelkanals, also in Jahre 1937. Der neue Kanal geht von Cosei-Hafen aus, folgt im wesentlichen dem Laufe des Klodnitzflusses, durchdringt das Gebiet von Sersno zwischen dem nördlichen Kleinen Stausee und den beiden südlich gelegenen großen Becken und endet zwischen Leubnitz und Glatzitz. Die Gesamtlänge beträgt 41,5 Kilometer. Vorgesehen sind sechs Schleusen, die einen Höhenunterschied von rund 44 Metern zu überwinden haben. Die Spiegelbreite des Kanals beträgt 37 Meter, die Wasseroberfläche 3,5 Meter. Die Schleusen sollen als Einschiff-Doppel-schleusen mit gegenseitigem Wasserausgleich eingerichtet werden und nächst Abmessungen erhalten, die den Verkehr des Plauer Mäkinnes mit 67 Metern Länge, 8,2 Metern Breite, 1,8 Metern Tiefezug und 500 Tonnen Tragfähigkeit ermöglichen. Auf einen späteren Ausbau für 1000-Tonnen-Schiffe wird von vorherein Bedacht genommen, alle Arbeiten werden, soweit es möglich, mit der Hand ausgeführt werden, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Kosten des Kanals betragen einschließlich der Schleusen und Nebenanlagen etwa 40 Millionen RM.

Jubiläum.

Stähleriges Geschäftsbüchlein. Die in allen Teilen der Bebraue bestaute bekannte Baumwollseiffabrik Karl Pescike in Zweibrücken kann am 1. Juli auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Seit dem Jahre 1884 fabriziert die Firma als Sonderheit Baumwollseife und Badgeräte. Das Unternehmen hat sich von der kleinen Werkstatt zum führenden Fabrikbetrieb entwickelt, und zählt heute zu den größten und leistungsfähigsten Werken der Baumwollseifenbranche.

Steuerwesen.

Ersatzbeschaffung durch Steuerrückstände. Letzte Frist: 30. Juni 1934. Der Reichsfiskusminister hatte die Frist für die Fertigstellung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten zur Abgeltung rückständiger Steuern bis zum 31. März 1935 verlängert. Diese Fristverlängerung gilt aber nicht für die Tätigkeit von Ersatzbeschaffungen von Gegenständen zur Abgeltung von Steuerrückständen. Diese Ersatzbeschaffungen müssen bis zum 30. Juni 1934 erfolgen. — Überhaupt bleibt die steuerliche Vergünstigung nach dem Gesetz von 1. Januar 1933, wonach die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen, die vor den 1. Januar 1933 erfolgen, im Steuerabschluß der Auschaffung oder Herstellung bei der Errichtung des Gewinns für die Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer voll abgezogen werden können.

Bezugsgelder einsenden!

massive Ställe, drei Scheunen, drei Schuppen, 1 Stall mit Scheune und 1 Holzstall der Bauern Eick, Horn, Kästz und Bartzki, — Viert, Brauendring, Ringofen der Vietzer Ziegelwerke der Fa. L. Harthmann, — Wanitz, Kr. Randow, Kud- und Pferdegestell des Sägewerksbuchs, Gustav Golhow, — Warnitz, Kr. Neutomno, Kesselschmied und Hauptgebäude der Warwitzer Gutsbauermeier, — Werben, Kr. Cottbus, Gehöft des Martin Petsch.

Mittel- und Norddeutschland.

Blumenow Post Graussee Land, Wirtschaftsgebäude, zwei Ställe und Scheune des Gutsverwaltung, — Dössen a. Amt. Wagnersreins des herzoglichen Marstalls, — Eichicht, Kr. Stolp, Wirtschaftsgebäude von Gustwirt Otto Ziemer, — Elmenhorst a. Meckl., zwei große Gutschönen von Landwirt Dr. v. Brocke in Heinrichsdorf, — Gessin Post Malchin, Steine, Vieh und Schwesternstall von Bauer Jürgen, — Großbrembach Kr. Weißenfels, Ziegeleihof, Wagenschuppen und Stallungen, Laudwitz, Walter Mende, Hohenlohe, 10 ha, ab Alt Rostock, Stein, Wohnungsbau, Straßen- und Pappelholzfabrik, Stalle, Dorfkirche und Elektrizitätsgesellschaft, — Hundshäule Post Aue Sa., Land, Wohnhaus von Hänsel Radolf Briesenreider, Nr. 91, — Klein-Oschersleben, Kr. Wanzleben, Odenstaatl des Gutes Klein-Oschersleben, — Konigsse, Lokomotivschuppen der Braunkohlengruppe „Görlitz“, — Lauterbach a. Rhön, Sägewerk von Altmüller, Niex a. Post Kalvestor, Amt Rostock, Gutschne, — Oberwürnitz Sa., Scheune und Schindie an der Hoher Straße (zum Gasthof „Zum Einziedler“ gehörig), Besitzer Kaufmann Schmeider, Hohenstein-Ernstthal, — Reichenbach Vogtl., Wirtschaftsschuppen und Veranda von der Berg-

wirtschaft „Schöne Aussicht“. — Röttendorf, Kr. Saalfeld, Anwesen der Familie Fischer, — Satow Post Malchin Mecklbg, Zweistallgebäude des Gutes, — Schmöla Post Bensee, Anwesen von Bauer Schulz, — Schönfeld Post Sandau Elbe, Scheune von den Glümen, — Tesseno Post Parchim, — Schlosshofscheune der Mecklbg Landesgesellschaft G. m. b. H. Schwerin, Alexanderstraße, — Tiefenr. Post Rauenstein Thür., Wohnhaus, Besitzer Sattler, — Torgau Mulde, Dach von Maschinenhalle der Kartoffellockenfabrik, Güternhofstraße, — Warenheim der Möbelkette, Schuppen der Heimtextilzwecke, — Wittstock/Necklbg, Anwesen von Bauer Pötsch, Schuppen und Viehhaus von Pächter Meier in Kützin, — Wolden-Mecklbg, Wohnhaus von Ackerbürger Wedrich, — Wüsten-Völklow West-Priegnitz, Scheune und Ställe von Landwirt K. Ritter.

Darlehen

von RM 100,— bis RM 3000,—, monatliche Rückzahl, RM 1,25 pro RM 100,— Hanseatische Spar- und Darlehensges. m. b. H. Hamburg, — Gen. Ges. vom 17. 5. 1933 dem Reichsbaufinanzamt für Zweckparitären untersch.

Ser. Mitarbeiter gesucht!

Geschäftsstelle Breslau VI, J. Ketel, Nikolaistadtplatz 15,

I. Beton- Mischmaschine

möglichst mit Aufzugsbogen und Tieflader gebraucht, gut erhalten, u. Ang. d. Stundenleistung d. Baujahrs u. Beschreibung zu kaufen gesucht, Angebot, an Hoch- und Tiefbau-Unternehmung

Grabs & Jungmann, Hirschberg i. Rsgb., Lutherstraße 5.

Eraihrer

Techniker

der den erkrankten Inhaber eines Landbaugeschäfts vertreten kann, sofort für etwa 2 Monate evtl. länger nach Schlesien gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisschriften und Geschäftsprospekt unter W 138 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Bücherrevis. u. Steuerfachm. Spezialist für Baubuchführung C. F. GRAF, Breslau, Vorwerkstr. 21 Seit 1908 — Tel. 2902

Gutgelendes

Baugeschäft

mit Baumaterialienhandel u. Sägen, weil es wegen Alter u. Krankheit des Besitzers nicht möglich ist, die Betriebe an einen treuen Nachfolger zu verkaufen oder zu vererben. Evtl. könnte an einen Teilhaber in Frage, der spät das Geschäft übernimmt. Ans. Zuschrift unter Klarlegung der Verhältnisse unter W 121 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Dame

40 er, mit Baugeschäft und Sägewerk, sucht Heirat, alleinstehendem tüchtigen soliden Bauamtsleiter mit etwas Vermögen. Offerten unter W 135 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kleineres
Sägewerk

in einer Provinzstadt, niederschlechtes, mit kleiner Anzahl preiswert zu verkaufen. Der Besitz liegt im Innern der Stadt, direkt an der Bahn. Öffnen unter W 131 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Baudarbeiter

der Baubranche, 29 J., verh., streibsam u. zuverlässig, 11 J. im Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau, an selbst. Arb. gewöhnt. Büro- u. Bautechnikpraxis, Korrespondenz, Lohnbildung, Kassenführung, Abrechnung, sonstige vork. Arb., Geräte, Materialprüfung und techn. Kenntnisse. sucht Stellung. Angebote unter W 128 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gebrauchter

Betonmischer zu kaufen gesucht.

Eil-Angebot, erb.unt. W 137 a. d. Gesch. d. Z.

Gut erhalten

Betonmischmasch.

und
Schnellbauaufzug,
zu kaufen oder zu leihen gesucht.

Zinschriften mit Preisangabe und Größe bzw. Daten der Maschinen unter W 132 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Badezellensteine weiß

2750 Stück 1/4-Runddecken H. W. 50% unter Listenpreis ab Nähe Berlin abliefern, Angebote unter W 133 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Büttige Betonmischanlage

Bekannte Fabrikate, 500—1000 m³ volle Standzeit betrieblich, räumungsfähig. Die Neupreise off. Binzel, Charlott. Herderstraße 16

Gutgehende
Zementwaren - Fabrik

zu verkaufen, früher auch Baugeschäft günstig gel., Bahnhofsl., Verbiad, m. Hafen, Gründst. 8500 cm gr. M. Schmidt, Wolgast, Bleichstraße 6

Kreiselpumpe

250 mm Rohrabschluß, komplett mit Zubehör und Elektro-Motor 25 PS, 350/220 V., zu verkaufen.

Anfragen unter W 129 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

WAND- UND FUSSBODEN



LIEFER U. VERLEGT
SCHÜSSE-MOSAIK
PLATTEN-FABRIK
HUGO VON FAY
BRESLAU 13
FRANKFURTER STRASSE 80-84

Mittleres Baugeschäft im Industriegebiet sucht per sofort einen erfahrenen

Bauführer

und einen jüngeren

Techniker

Angeb. mit Zengn. u. Ang. d. h. Steig. nur. W 127 an die Geschäftsst. d. Zeitg.

Ingenieur

oder erfahrener

Techniker

selbständige im Hoch- u. Tiefbau auf sofort gesucht. Ausführliche Angeb. erbt. Liegnitzer Beton- und Eisenbetonbau Paul Jatzlaw.

Zum sofortigen Dienstantritt

Hochbautechniker

mit möglichst langjähriger Erfahrung in Kalkulation und Abrechnung gesucht.

Kreisausschub
Groß-Streitb. OS.
Kreisbaumt.

Tlchtiger

Bautechniker

mit Meisterprüfung, für Baugeschäft für dauernd gesucht. Angebote mit Zeugnisschriften, Gehaltsansprüchen usw. unter W 134 an die Geschäftsst. d. Ztg.

TECHNIKER

zeichnerisch befähigt, flotter und selbständiger Arbeiter, fit in Entwurf, Veranschlagungen, Kalkulation u. Abrechnung zum baldigen Antritt gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnisschriften, Lehrbuchauf, Handschrifte und Gehaltsansprüchen an Adolf Kubo, Baumeister Kärtner-N. Schillibaumstr. 24

Für das städt. Bauamt wird für soviel ein techn. Angestellter mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, mögl. in Hochbau, gesucht. Vergütung erf. nach Vergütungserg. 6 des Angestellentarifs für die Gemeindeu. Oennederverbinde des Regierungsbezirks Liegnitz. Bew. sind umgeh. u. Befl. eines Lebensst., Zeugnisschr., Clubl. u. Nachw. d. arisch. Alst. einzur. Freystadt N. Schil., den 20. Jun. 1934. Der Bürgermeister,

Jungen energischen und erfahrenen Maurer- und Betonpolier

für Dauerstellung in Schweidnitz zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisschriften und Lohnansprüchen unter W 136 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Für ein i. d. Nähr. Bins. gel. schuldenfrei neues Sägewerk m. Wohn. u. m. evtl. noch einzurichtendem Baugeschäft wird ein gew.

Bau- u. Sägewerksfachm.

der der Ber. selbst. leiten kann, sich vor keiner Arbeit scheut und selbst mit Hand anlegt, als Leiter od. evtl. als Pächter m. stv. Kapital, wo sich Bes. stellt, bei. kann, od. mit interessante gesucht. Bewerber muß in der Ausnutzung u. Verarb. des Holzes sowie firm. i. Lohn- u. Steuersachen n. allen Arb. u. im Umgang mit der Ber. Kund- schaft sein. Gehl. Zusch. m. ausl. Ang. über Ref. u. Kap. m. Lebens- u. Gehaltsausp. erh. arb. unter W 125 a. d. Gesch. d. Z.

Baukredite

für 1- und 2-Familien-Häuser
Hypotheken
Arlit & Co.
Breslau, Tauentzienstraße 48